Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljahrlich.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Dezember 1938 | Nr. 12

Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.



Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.

Friedrich von Schiller.

Inhalt: Nr. 12

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahme der Anzeigen vorbehalten.
Annahmeschluss: am 10 jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Dezember 1938 | Nr. 12

Eine Frage an die junge Generation:

Welches Ziel hast du dir gesteckt?

Da stehen Tausende von jungen Kaufleuten und Handwerkern in den Betrieben, und jeder hat gleich dem Leser den Wunsch, im Leben vorwärtszukommen, eines Tages mit verantwortlicher Arbeit betraut zu werden und dafür auch einen dieser Verantwortung entsprechenden Lohn zu erhalten. Jeder junge Mensch hat Pläne und Ziele für die Zukunft, und jeder junge Mensch soll diese Pläne und Ziele haben. Ohne diese wäre er überhaupt nicht jung. Da steht der Verkäufer in der Herrenabteilung und beneidet den Vertreter, der mit grossem Wagen und Chauffeur angefahren kommt, der monatlich so seine 800 zł verdient und der es nach der Ansicht dieses jungen Verkäufers in der Herrenabteilung geschafft hat. Und da wieder arbeitet der Sohn angestrengt im kleinen Betrieb seines Vaters, der im vergangenen Jahr 40 000 zł Umsatz gebracht hat, und dieser Sohn müsste nicht jung sein, legte er sich nicht insgeheim, wenn er abends nach Geschäftsschluss über den Büchern sitzt und ein wenig vorausdenkt, die herausfordernde Frage auf, ob es ihm vielleicht nicht durch harte Arbeit im Laufe der nächsten 5 Jahre gelingen könnte, den Umsatz, sagen wir auf 100 000 zł, zu erhöhen. Und dann vielleicht später irgendwo noch ein zweites Geschäft, und dann vielleicht ein drittes. Es gibt Filialgeschäfte mit 10, 20, 50 und mehr Filialen. —

Aber das sind Träume in die Zukunft. Sind sie verboten? Nein! Sie geben immer wieder Anreiz zu neuem, intensiverem Schaffen.

Und dort sitzt wieder ein junger Angestellter im Kalkulationsbüro einer Fabrik. Gewiss, er muss schon aufpassen bei seiner Arbeit, und es hängt schon allerlei davon ab, aber Verkaufsleiter zu sein, das wäre die richtige Sache. Vielleicht könnte man es in 10 Jahren sein. Der jetzige Direktor hat es ja auch von der Pike auf geschafft. Vorwärtskommen möchte man, grössere Aufgaben vor ich sehen, leiten, führen!

Ueberall sind diese jungen Menschen zu finden, die fühlen, dass sie den Marschallstab im Tornister haben, sei das im Grosshandel oder sei das ein Untervertreter mit noch recht kleinem und unselbständigem Bezirk — sie alle verfolgen ein Ziel und wollen es schaffen. Sei es als Werkmeister oder Betriebsleiter.

Allerdings nur ein ahnungsloser Idealist kann glauben, dass alle Angehörigen der jungen Generation eines Fachzweiges den Ehrgeiz haben, Tag für Tag unter äusserster Kraftanstrengung ein Stück vorwärtszukommen. Es gibt neben diesen zielbewussten Arbeitern auch eine Gruppe, die ihre Arbeit verrichtet, ohne nach dem Ziel zu fragen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass das die schlechteren Arbeiter sind. Sie erledigen ihre Arbeit Tag für Tag genau so gewissenhaft und zufriedenstellend wie diejenigen, die in ihrer Arbeit nur eine Etappe auf dem Wege zu ihrem Arbeitsziel sehen. Diese zweite Gruppe wagt es nicht, sich ein festes Ziel zu setzen, weil sie glaubt, dass das Leben doch die Ziele und Pläne wieder durcheinanderwirft, und dass es falsch ist, mit allzugrosser Hartnäckigkeit ein Ziel zu verfolgen, während man, wenn die Augen nach beiden Seiten offengehalten werden, vielleicht inzwischen eine weit aussichtsreichere Sache finden könnte.

Diese Meinung kann richtig und falsch sein. Wer seine Arbeit zuverlässig und gut ausführt, ohne dazu durch ein Ziel angespornt zu werden, alles daransetzt, um seine Leistung und seine Fähigkeiten von Jahr zu Jahr zu verbessern und grösser werden zu lassen, für den wird sich eines Tages bestimmt die grosse Chance bieten, auch wenn er vorher noch nichts davon gewusst hat. Wenn er wendig ist und das Wesentliche erkennt, worauf es ankommt, dann wird er die richtige Richtung einschlagen.

Nur diejenigen, die frohgemut in den Tag hineinleben, die Arbeit als notwendiges Uebel hinter sich bringen und deren ganzes Trachten danach steht, möglichst angenehm und vergnügt mit kleinen und grossen Spässen zu leben, werden in dem Moment, da es darauf ankommt, mit Leistung und Fähigkeiten aufzuwarten, — versagen. Im Leben wird nun einmal *nur die Leistung* bezahlt.

Wie wird die Leistung gesteigert?

Wenn es so auf die Leistung ankommt, müsste dann die junge Generation nicht alles tun, um diese Leistung in sich selbst zu fördern und zu festigen? Was kann dafür getan werden? Was kann ein junger Handwerkslehrling, der im Betrieb seines Vaters arbeitet, was ein Verkäufer, der in einem grossen Geschäft tätig ist, was ein junger Industriekaufmann, der zunächst noch an unbedeutender Stelle steht — was können all diese jungen Kräfte tun, um ihre Leistungen zu steigern?

Es ist bei weitem nicht so schwierig, wie manche glauben. Das Nutzbringende jeder Arbeit, auch wenn sie im Anfang noch so unangenehm und beschwerlich scheinen mag, ist, dass man durch ihre Verrichtung Fertigkeit und Erfahrung sammelt. Die Forderung, zunächst einmal lediglich zu arbeiten.

mag vielen zu einfach erscheinen. Aber fragen wir doch diejenigen Manner. die als Lehrjunge irgendwo angefangen haben und sich im Verlaufe von vier Jahrzehnten zum leitenden Direktor oder gar Inhaber eines grossen Geschaftes emporgearbeitet haben. All diese haben zunachst auch weiter nichts getan, als ganz einfach gearbeitet. Allerdings haben sie ihre Arbeit immer gewissenhaft und gut ausgeführt, und dann war diesen Menschen noch etwas zu eigen: sie fanden nie Ruhe. Irgend etwas beunruhigte sie, qualte sie. Es war das Gefühl, noch mehr leisten zu können, als bisher von ihnen verlangt wurde. Und ausserdem haben diese Menschen immer einen Trieb in sich verspürt, irgend etwas in ihrer Arbeit zu verbessern, einen neuen besseren Weg zu finden. Viele haben dadurch Entdeckungen gemacht und waren damit gemachte Menschen.

Auf solche guten Gedanken wird bei seiner Arbeit aber nur der kommen, der sich intensiv mit seiner Arbeit beschaftigt, der beim Arbeiten denkt. Wer Erfolg in seiner Arbeit haben will. der muss seine Arbeit lieben. Das ist durchaus keine leere Phrase. Man hört es so oft: „Du sollst deine Arbeit lieben." Aber die meisten wollen nicht so recht daran glauben. Und daher glaubt man. diese Ermahnung als überflüssig in den Wind schlagen zu können. Wer sich aber oberflachlich mit seiner Arbeit beschaftigt, dem wird es schwer fallen, seine Arbeit zu lieben.

Und deshalb kommen auch die guten Gedanken nicht.

Warum arbeiten wir denn überhaupt? Um Geld zu verdienen! Das war immer so und wird immer so bleiben. Wenn dann eines Tages ein junger Kaufmann 300 zł verdient, dann ist er in Gefahr, sich zu sagen: „Das ist eine ganze Menge Geld. Das reicht für mich." Und damit glaubt er, sein Ziel erreicht zu haben. Er verdient sein Geld; das Leben ist angenehm; was willst du mehr?

Etwas über Gehalt und Weiterentwicklung.

Dieser Moment birgt die grösste Gefahr in sich, die es für unsern Nachwuchs gibt. Nicht darauf kommt es an, dass man möglichst schnell möglichst viel verdient, sondern darauf, dass standig Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gegeben sind. Wenn ein junger Kaufmann z.B. eine bestimmte Tatigkeit sechs Jahre lang hintereinander zufriedenstellend ausgeführt hat, dann beherrscht er diese Arbeit aus dem ff, und als solcher Spezialarbeiter ist er für den Betrieb wichtig. Der Chef hat keine Veranlassung, den Mann wegzuschicken, und wenn es nach ihm ginge, konnte der Mann bis an sein Lebensende die Spezialarbeit verrichten. weil es ja gerade für die speziellen Verhaltnisse des Betriebes keine geübteren und besseren Arbeiter gibt.

Das ist ein Punkt, an dem die Interessen des Chefs mit denen seines Angestellten in Kollision geraten können. Der Chef braucht eine eingearbeitete Spezialkraft; der Angestellte muss möglichst viel Erfahrungen sammeln und nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung suchen.

Vielleicht ertappt sich dieser oder jener, wenn er über sich, seine Leistung und seine Zukunft nachdenkt, auf einem toten Gleis.

Warum tot?

Ich verdiene doch 300 zł!

Wie steht es aber mit dem Weiterkommen? Was kannst du? Diese eine Spezialarbeit? Das ist für einen jungen Menschen wenig. —

Also umschalten! Was soll ein junger Kaufmann tun, wenn er entdeckt, dass er in seiner Stellung nicht weiterkommen kann? Er soll nach einer Beschaftigung suchen, die ihm Möglichkeiten der Weiterentwicklung bietet und bis er sie findet, alle Möglichkeiten zur Fortbildung ausnutzen.

Und dann kostet es Ueberwindung; denn wer irgendwo neu aufzubauen beginnt, der kann dort nicht soviel Gehalt verlangen wie bei der Arbeit, wo er jahrelang routinierter Spezialarbeiter war. Dieser Kampf zwischen dem bequemen Menschen, der sich in einem angenehmen Leben gefallt, wenn er auch nicht weiss, wie lange das anhalt, und zwischen dem, der immer ein grosses Feld vor sich sehen will, muss ausgetragen werden, und es ist ein schöner Erfolg, wenn ein junger Angestellter, der auf einem ganz gemütlichen, aber aussichtslosen Posten mit 300 zl Gehalt sitzt, den Entschluss fasst, hinauszustürmen ins tagliche Leben, und eine Untervertreterstellung mit 180 zl Fixum und 10 zl Strassenbahnspesen annimmt, weil er sieht, dass er so nicht weiterkommt. Es ist mutig, wenn er sich nicht durch den Schrei abhalten lasst: „Den Vertretern geht es nicht gut! Es gibt nur wenige Vertreter, die soviel verdienen, dass sie bescheiden leben können."

Einen jungen Kampfer stört das nicht.

Denken wir doch an die Jahre 1931 und 1932 zurück, da in Deutschland auf den höheren Schulen Tausende von jungen Leuten sassen, die gern Ingenieur geworden waren, denen man aber zurief: „Um Himmelswillen, lasst die Finger davon, es gibt allzuviel stellungslose Ingenieure!"

Und heute?

Nach fünf Jahren fehlen Hunderte und aber Hunderte von fahigen Ingenieuren!

Wer sich damals zurückschrecken liess, hat einen Fehler gemacht. Wer dennoch mutig den Kampf aufnahm, der ist heute auf dem besten Wege, demnachst Chefkonstrukteur zu werden. Also: bange machen gilt nicht. Was aber nun nicht heissen soll, dass sich jeder auf den Vertreterberuf sturzen soll. Das war nur als Beispiel dafür angeführt, dass sich jeder junge Kaufmann die Arbeit suchen muss, die seiner Veranlagung entspricht und die ihm weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Und niemand sollte eher ruhen, als bis er eine solche Arbeit gefunden hat.

Wichtig: Was man nach langem Ueberlegen als richtig erkannt hat, daran wird konsequent festgehalten! Nicht immer nur auf andere blicken, was andere eher erreichen als man selbt, was andere mehr haben als wir selbst. Konsequent bleiben, auf sich selbst schauen und mutig vorwartsarbeiten, das ist der beste Rat, den man einer jungen Generation geben kann.

Wer sich also für seine Arbeit ein Ziel stecken will — und die meisten werden das tun —, der hat zunachst zu prüfen, ob dieses Ziel das halten wird, was man sich davon verspricht, und ob es überhaupt ein Ziel ist, das einer angestrengten Aufbauarbeit wert ist. Weiterhin muss sich jeder rechtzeitig überlegen. ob er das Ziel auf dem Wege, den er eingeschlagen hat, erreichen wird, oder ob ihm nicht andere, die mehr Kenntnisse, die für dieses Ziel erforderlich sind, aufweisen, zuvorkommen können. Man sollte ich über jeden jungen Kaufmann freuen, der sich mit seinen 20 Jahren vornimmt, in 10 Jahren Fabrikdirektor zu sein. Es ist schon dafür gesorgt, dass die Baume nicht in den Himmel wachsen. Und wenn er es schafft, dann hat er es bestimmt verdient. Aber derjenige, der sich ein solches Ziel setzt, hat einen Vorteil vor dem, der ohne Ziel lebt: Er weiss, dass der Leiter eines Werkes alles können und wissen muss, und er wird daher auch alles das, was er in seinen Aufbaujahren antrifft, in sich aufnehmen, weil er ja weiss, dass er einst alles können und alles wissen muss.

Und so etwas spornt an.

Also: Welches Ziel steckst du dir?

Etwas Volkswirtschaft

Ist mein Betrieb wirklich leistungsfähig?

Rationalisierung! — Ein Schlagwort erlangt Bedeutung.

(Fortsetzung.)

Diese Leistungen und Steigerungen des Lebensstandardes für die weniger kaufkraftigen Volksschichten sind aber nur möglich, wenn in einer gesunden Wirtschaft der einzelne bestrebt ist, denjenigen Teil an einer Gemeinschaftsleistung beizutragen, den er kraft seiner physischen und geistigen Veranlagung fahig ist zu bieten. Es müssen sich daher sämtliche Beteiligten im Produktionsprozeß Gewißheit verschaffen, ob tatsachlich an jedem Arbeitsplatz diejenigen Mittel und Methoden zur Anwendung kommen, die man billigerweise anwenden müßte, um dem Stande der heutigen Betriebstechnik gerecht zu werden. Hier hat der Betriebsführer und Betriebstechniker fördernd einzugreifen und unter der hilfsbereiten Mitarbeit des jeweiligen Platzinhabers diejenigen Wege zu suchen, die eine Leistungssteigerung ermöglichen und zulassen. Das jährliche Preisausschreiben „Mach's besser!" dient in der gleichen Richtung dazu, eine immerwahrende Spannung und Unruhe in den Kopfen und Herzen aller in der Bekleidungsindustrie Beschaftigten wachzuhalten.

Diese neuen Aufgaben einer rationalistischen Betriebsarbeit konnen heute um so leichter aufgegriffen werden, da die Menschen im Betriebe dank der nationalsozialistischen Aufklarungsarbeit hierfür aufgeschlossen sind. Man kann nicht von einer echten, einer deutschen Rationalisierung sprechen, wenn man nur die rein technische Änderung eines überalterten Betriebszustandes meint, nein, echt und deutsch kann nur rationalisiert werden, weil der nationalsozialistische Staat die geistigen, ethischen und materiellen Voraussetzungen für diese sozialistische Gemeinschaftsarbeit geschaffen hat, die außerhalb der Landesgrenzen einfach nicht vorstellbar ist.

Selbstverstandlich steht Deutschland erst am Anfange einer neuer Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Die erstrebte neue Betriebsgestaltung wertet die arbeitenden Menschen nicht als Objekt der Bewirtschaftung, wie bisher, sondern soll sie zu einem in freier Selbstverantwortung handelndem Subjekt in der Betriebsarbeit erheben. Ein neuer Menschentyp der Betriebs- und Gemeinschaftsarbeit ist in der Entwicklung begriffen. Neben den für alle betriebsnotwendigen Erfordernisse empfanglichen, zur bedingungslosen Gemeinschaftsarbeit bereiten Gefolgschafter zeigt sich der verantwortungsbewußte neue Wirtschafts- und Betriebsführertyp, der gewillt ist, die altüberlieferte kapitalistische Denkweise aufzugeben, um an ihre Stelle die sozialistische zu setzen. Diese Sinneswandlung ist aber auch eine Voraussetzung zur Verwirklichung einer deutschen Rationalisierung.

Es dürfte in dieser Abhandlung und in der vorangegangenen ein umfassender Nachweis geführt sein, daß das deutsche Rationalisierungsstreben einen höheren Sinn erhalten hat, als es die bisherigen fachtechnischen Auslassungen und Anwendungen ahnen ließen. Es können deshalb bei samtlichen Rationalisierungsvorhaben in Deutschland keine Maßnahmen zur Durchführung gelangen, die nicht bei ihrer Zielsetzung die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigen. Maßnahmen, die man früher als rationell tarnte, haben mit unserer sozialistischen Wirtschaftsauffassung nichts zu tun.

Die in Deutschland geleisteten Vorarbeiten auf dem Gebiete der technischen Rationalisierung wurden bereits kurz nach Beendigung des Weltkrieges durch eine Gemeinschaftsarbeit der deutschen Metallindustrie aufgenommen, um sie in eine einheitliche Linie zu bringen und organisch zu ordnen. Aus dieser Gemeinschaftsarbeit entstand dann das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit mit seinen fachlichen Untergliederungen und Ausschüssen. Dieses Kuratorium hat nie zum eigenen gewerblichen Nutzen gearbeitet, sondern sich als Sammel- und Sichtungsstelle für das anfallende Wissensmaterial auf allen Gebieten der Betriebsorganisation und der technischen Rationalisierung betrachtet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden und werden fortlaufend der deutschen Industrie durch Denkschriften und Handbücher zur Kenntnis gebracht und so der gesamten deutschen Produktionswirtschaft nutzbar gemacht. Die Arbeiten dieses Kuratoriums haben selbstverstandlich unter der nationalsozialistischen Staatsführung eine großere Bedeutung als früher erlangt und finden daher auch eine entsprechende allseitige Unterstutzung und Forderung. Es sei hierbei zum Beispiel auf den dem Reichskuratorium angeschlossenen Ausschuß für Arbeitszeitstudien hingewiesen, der seit Jahren bereits die Grundlagen für eine verwendbare Form der Arbeits- und Zeitstudien geschaffen hat. Diese Arbeiten finden ihren Niederschlag in dem sogenannten „Refasystem", welches von der gesamten betriebswissenschaftlich arbeitenden deutschen Industrie zur Anwendung kommt. Der Zeitschrift „Die Bekleidungsarbeit" entnehmen wir eine Sonderabhandlung über das Wesen des „Refasystems" in seiner Anwendungsmoglichkeit in der Bekleidungsindustrie.

Die Bekleidungsindustrie hat auf diesem Gebiete noch große Aufgaben zu erfüllen, da sie im Vergleich zu den metallverarbeitenden Industrien in der technischen Rationalisierung der Betriebe noch nicht den Stand erreicht hat, der nach den allgemeinen Gegebenheiten schon möglich ware!

Die fundamentalen Arbeiten des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, die neueren produktiven Sozialarbeiten der DAF., insbesondere durch ihre Fachamter, durch Sozialamt, Amt für soziale Selbstverantwortung, Amt für Berufserziehung und Betriebsführung, Arbeitswissenschaftliches Institut und NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" bewegen sich alle auf ein und dasselbe Ziel zu: Leistungssteigerung der Einzelperson und ganzer Betriebsgemeinschaften im Rahmen einer sozialistisch gesteuerten Volkswirtschaft.

Diese echte und deutsche Rationalisierung wird durch einen neuen Lebens- und Wirtschaftsstil verkörpert, der bei dem Werteschaffen der nationalen Krafte eine Harmonie des menschlichen und technischen Arbeitseinsatzes fordert. Diese harmonische Verbindung muß aber stets zu einem sozialistischen Ergebnis führen, denn der Gleichklang im Ansatz dieser doppelten Arbeitsmittel kann nur erreicht sein, wenn die Einzelperson und die Gemeinschaft gleichermaßen am Nutzen teilhaben.

Kürzer gesagt heißt das:

Die echte, die deutsche Rationalisierung ist eine glückliche Vereinigung der Sorge für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft mit einer Sorge für die Steigerung des Lebensgefühls beim Einzelmenschen.

Als weitere Artikel folgen demnächst:

Die Anwendung des Refasystems in der deutschen Bekleidungsindustrie.

Der rationalisierte Betrieb in der deutschen Bekleidungsindustrie bis zur Fließarbeit.

Verbands-Nachrichten

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, m. 3 a.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski tägl. von 9—11 Uhr: Geschäftsführer Mey täglich von 10.30—12.30 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Werner Buchwald, Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 11. Januar von 18—19 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 16. Januar von 18—19 von 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Am 17. Januar von 18—19 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Margonin: Am 9. Januar 1939 von 19—20 Uhr bei Henke.
Ritschenwalde: Am 24. Januar von 19—20 Uhr bei Zitzlaff.

Versammlungen:

Budsin: Am 11. Januar um 19.30 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 16. Januar um 20 Uhr bei Just.

Generalversammlungen:

Filehne: Am 17. Januar um 20 Uhr bei Duvensee.
Margonin: Am 9. Januar um 19 Uhr bei Henke.
Ritschenwalde: Am 24. Januar um 19.30 Uhr bei Zitzlaff.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschäftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.
Duszniki: Am 27. Januar 1939.
Gnesen: Am 16. Januar 1939 von 9—13 Uhr bei Brückner.
Kiszkowo: Am 16. Januar 1939 ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: Am 30. Januar 1939 bei Glembocki.
Kurnik: Am 13. Januar 1939.
Mieleszyn: Am 2. Januar 1939.
Nekla: Am 3. Januar 1939.
Rogasen: Am 10. Januar 1939.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner, Büro: Pl. Marsz. Piłsudskiego 26, Tel. 50:
Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Geschäftsstelle.
Bentschen: Dienstag, den 10. Januar 1939, von 12—14 Uhr bei Mathes.
Gratz: Mittwoch, den 18. Januar 1939, von 12—14 Uhr bei Zweiger.
Kupferhammer: Bei Herrn Wirth zu erfahren.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Poznańska 10 i. H. d. Frau Adam.
Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr in der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden letzten Montag von dem Ersten.

V. Lissa:

Geschäftsführer Boltz, Leszno, ul. Piłsudskiego 23 I.
Lissa: Täglich ausser am 8., 23., 25. und 27. Januar 1939 in der Geschäftsstelle.
Bojanowo: Am 25. Januar 1939 bei Herrn W. Hermann.
Punitz: Am 27. Januar 1939 bei Herrn Karl Handke.
Rawitsch: Am 23. Januar 1939 bei Frau Scholz.
Schmiegel: Am 8. Januar 1939 bei Herrn Melzer.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger, Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoschin: Jeden Freitag vormittag.
Kobylin: Montag, den 19. 12. 1938, bei Herrn Starke.
Jutrosin: Freitag, den 30. 12. 1938, bei Herrn Mühlnickel.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer: Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichtal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Grunwaldzka 10 bei Vogelsang.
Birnbaum: Jeden Monat vom 1. bis 16., täglich von 9—11 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Achtung, Kassenführer:

Die Kassenführer der Ortsgruppen werden gebeten, die Beiträge für das vierte Quartal bis zum 25. Dezember abzurechnen und zu überweisen.

Die Hauptgeschäftsstelle.

Pachtungs- und Kaufmöglichkeiten

Nähere Auskunft erteilt auf Anfragen unter Angabe des Aktenzeichens die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25.

Den Anfragen ist Rückporto beizulegen, da sonst keine Antwort erteilt wird.

Angebote:

Photograph, tüchtiger Fachmann, zur Adoption gesucht. A. 166/38.
Gartengrundstück, Rentenstelle bei Posen, zu verpachten. A. 167/38.
Drogerie, in Kreisstadt zu verpachten. A. 165/38.
Reisevertreter, für Textilwaren gesucht. A. 164/38.
Uhrmacherwerkstatt in Poznań altershalber zu verkaufen. A. 142/38.
Tapezierwerkstatt, in Kreisstadt altershalber zu verpachten. A. 146/38.
Getreidekaufmann, findet Niederlassungsmöglichkeit in Kleinstadt. A. 142/38.
Gärtnerei, in Wojewodschaft-Stadt zu verpachten. A. 154/38.
Klempnerei mit Hausgrundstück in Kreisstadt zu verpachten. A. 116/38.
Fleischerei in Grossstadt zu verpachten. A. 157/38. A. 156/38.
Bäckerei, Ladenbäckerei mit vollständiger Einrichtung in Grossstadt zu verpachten. A. 141/38.
Bäcker, als Betriebsleiter gesucht. A. 131/38.
Gastwirtschaft mit Schmiede und Stellmacherwerkstatt, im Kreise Thorn zu verpachten. A. 170/38.
Geschäftsräume, zwei Läden, in Kreisstadt in Pommerellen zu verpachten; geeignet für Manufaktur und Kurzwaren. A. 169/38.
Sägewerk und Dachsteinfabrik, in waldreicher Gegend zu verpachten. A. 151/38.
Motormühle, in Pommerellen zu verpachten. A. 148/38.
Mühlen mit Sauggasmotoren, zu verpachten. A. 120, 121, 122/38.
Gerberei, in der Provinz zu verpachten. A. 84/38.
Friseurgeschäft, in Bromberg zu übernehmen. A. 61/38.
Friseurgeschäft, in Pommerellen zu übernehmen. A. 149/38 u. 138/38.
Gastwirtschaft mit Fremdenzimmern, Ausspannen usw., in der Provinz zu verpachten. A. 101/38.
Gastwirtschaft, mit Schankkonsens zu verkaufen. A. 103/38.
Villengrundstück, mit 12 Zimmern in Kurort zu verkaufen. A. 150/38.
Hausgrundstück und Bauplatz, bei Bromberg zu verkaufen. A. 137/38.
Schmiedehandwerkszeug und Maschinen zu verkaufen. A. 163/38.
Holzbearbeitungsmaschinen, zu verkaufen. A. 48/38.
Tischlerei, bei Bromberg zu verkaufen. A. 160/38.
Tischlerei, in Kreisstadt altershalber zu verpachten. A. 155/38.
Stellmacherwerkstätten, altershalber zu verpachten. A. 89/38. A. 64/38.
Böttcherei, in Kreisstadt, gute Existenzmöglichkeit, altershalber zu verpachten. A. 12/38.

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

übermittelt Vorstand und Hauptgeschäftsstelle allen Mitgliedern

die besten Glück- und Segenswünsche.

Schuhmacher, für Pommerellen gesucht. A. 168/38.
Sattler- und Tapezierwerkstatt, in Kreisstadt zu verpachten. A. 56/38.
Kolonialwarengeschäft, in grossem Dorf in Pommerellen zu verpachten. A. 178/38.
Kolonialwarengeschäft, in Bromberg zu verpachten. A. 159/38, A. 147/38.
Kolonial- und Delikatesswarengeschäft, am Markt in Kreisstadt gelegen, zu verpachten. A. 152/38.
Kolonialwarengeschäft und Kaffeerösterei in grosserer Stadt der Provinz zu verpachten. A. 123/38.
Kolonial- u. Eisenwareigeschäft, in Kleinstadt zu verkaufen. A. 128/38.
Schmiedewerkstatt, bei Bromberg zu verpachten. A. 162/38.

Nachfragen:

Dentist, sucht Niederlassungsmöglichkeit. N. 23/38.
Wassermühle, mit Leistung bis zu 10 t zur Pacht gesucht. N. 14/38.

Aus den Ortsgruppen.

Czarnków (Czarnikau):
Am Montag, dem 14. November, hielt die Ortsgruppe eine Monatsversammlung ab. Herr Krüger verlas den Bericht der Berufshilfe über die Beschäftigungslage in den einzelnen Berufen. Der Obmann hielt einen Vortrag über den Kaufmanns- und Gewerbestand in der Stadt Czarnikau, wobei er besonders die Veränderungen in der Nachkriegszeit hervorhob. Geschäftsführer Buchwald aus Kolmar referierte über die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Devisenverordnungen. In der allgemeinen Aussprache wurden besonders auch steuerrechtliche Fragen (der Auskauf der neuen Gewerbescheine) besprochen.

Klecko (Kletzko):
In der Ortsgruppensitzung vom 11. November wurden nur einige organisatorische Fragen besprochen. Es wurde beschlossen, die Versammlungen der Ortsgruppe nicht mehr nach einem starren Plan einzuberufen, sondern die einzelnen Sitzungen von Fall zu Fall anzuberaumen, um so möglichst bei jeder Veranstaltung den Bezirksgeschäftsführer zugegen zu haben. An die kurze Sitzung schloss sich ein geselliges Beisammensein bei Gesang und Unterhaltung an.

Am 13. November feierte unser treues Mitglied, der Gärtnereibesitzer Bruno Hübscher, seinen 50. Geburtstag. Am gleichen Tage konnte Herr Hübscher auch das 50jährige Geschäftsjubiläum seiner Gärtnerei feiern. Wir wünschen dem Jubilar recht viel Glück und Erfolg in seiner weiteren Arbeit.

Margonin:
Die neugegründete Ortsgruppe Margonin hielt am 5. d. Mts. eine Versammlung ab, zu der Herr Redakteur Petrull aus Posen als Hauptredner erschienen war. Der Vortrag des Herrn Petrull über die wirtschaftliche Lage Polens und über die Auswirkung von Handwerk und Handel, fand bei den Anwesenden grosses Interesse. Geschäftsführer Buchwald gab Auskunft auf Fragen betreffend die Steuerzahlung und die Verbandsarbeit.

Ostrów (Ostrowo):
Die Ortsgruppe hielt am 23. November im Deutschen Haus eine Versammlung ab, zu der Herr Baehr, Posen als Redner erschienen war. Herr Baehr hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Eingliederung des Olsagebietes und fand mit seinen Ausführungen bei den Anwesenden reges Interesse. In der allgemeinen Aussprache referein geselliges Beisammensein bei Gesang und Unterhaltung an.

Rogoźno (Rogasen):
Am 24. November hielt die Ortsgruppe Rogasen ihre Monatsversammlung ab, zu der Geschäftsführer Mey aus Posen erschienen war. Der Obmann der Ortsgruppe, Herr Wolter, begrüsste die Anwesenden und übergab Geschäftsführer Mey das Wort, der einen Vortrag über die neuen Steuergesetze hielt. Nachdem der Obmann noch über die in nächster Zeit stattfindenden Stadtverordnetenwahlen sprach, wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen. Nach dem offiziellen Teil blieben die Mitglieder noch längere Zeit gemütlich beisammen.

> Die Ortsgruppe betrauert das Ableben ihres treuen Mitgliedes, des Kaufmanns
>
> **Otto Gindler**
>
> Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
>
> **Verband für Handel und Gewerbe e. V.**
> **Ortsgruppe Rogasen.**

Wieleń (Filehne):
Am 10. November 1938 beging die Filehner Ortsgruppe ihr 11. Stiftungsfest in besonders feierlichem Rahmen. Obmann Kaufmann Kassner konnte im Duwensee'schen Lokal über 50 Personen, Mitglieder und Gäste, darunter besonders den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. Scholz, Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski sowie Bezirksgeschäftsführer Buchwald aus Kolmar und einen Abgesandten der Ortsgruppe Czarnków begrüssen. Nach einem Eisbeinessen gab der Obmann zunächst einen Bericht über die Arbeit der Ortsgruppe. Alsdann hielt der Verbandsvorsitzende einen Vortrag zur Festsitzung, indem er besonders für treue Mitarbeit dankte und weiter zum Feststehen und Ausharren ermahnte. Nach der Festversammlung blieben Mitglieder und Gäste bei Tanz noch längere Zeit vereint.

Der Handwerker

Aus einem Fachbuch

Wir bringen heute mit Genehmigung des Verlages und des Verfassers einige Auszüge aus dem ausgezeichneten Fachbuch „Das Tischlerhandwerk" von Prof. H. Söhlemann, Verlag Heinrich Killinger, Nordhausen am Harz. Das Buch ist von uns in der Oktober-Ausgabe unserer Zeitung besprochen worden.

Aus der Einleitung zu dem Abschnitt „**Einrichtung und Lauf des Betriebes**":

Jede zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführte Arbeit kann zur Quelle stolzer Freude und Befriedigung werden. Mühe und Widerwärtigkeiten werden vergessen beim Betrachten einer nicht nur mit den Händen, sondern mit Einsatz der ganzen Persönlichkeit fertiggestellten Arbeit.

Von einem Handwerker, dessen Stärke im handwerklichen Können liegen muss, kann natürlich nicht auch noch künstlerische Betätigung, wie Entwerfen oder Ausarbeiten grosser Projekte, verlangt werden; jeder sollte sich jedoch durch Besuch einer guten Fachschule und eifriges Studium guter Fachzeitschriften auch auf diesem Gebiete seines Berufes genügend Kenntnisse aneignen, um Kitsch vom Wertvollen unterscheiden zu können! Wir brauchen einen tüchtigen, sich seines Wertes bewussten Nachwuchs, und keine Gelegenheit sollte versäumt werden, diesem schönen und lohnenden Ziel nahezukommen.

Die Grösse eines Betriebes ist für die Qualität der Arbeit nicht ausschlaggebend. Wirtschaftlich ist ein Grossbetrieb durch die besseren technischen Einrichtungen dem Kleinbetrieb überlegen, über die Güte der Arbeit entscheiden nur die Tüchtigkeit und das handwerkliche Können des Tischlers.

Aus dem allgemeinen Teil des Abschnittes „**Einrichtung von Wohn- und Geschäftsräumen**":

Wohnräume und ihre Benutzer.

Bauherren als Auftraggeber sind im allgemeinen der Meinung, dass man die Planung des Hauses dem Architekten und die Ausführung den Handwerkern überlassen müsse, die auch die Verantwortung tragen. Anders wird es schon bei der inneren Gestaltung des Hauses, besonders wenn die Herrin des zukünftigen Reiches ihr unbezweifelbares Recht, mitzuraten und mitzutaten, ausgiebig in Anspruch nimmt. Vorhandene Möbel, um die herum das Haus gebaut werden muss, machen dann das Ding ganz schlimm.

Zum Glück hat sich in weiten Kreisen der Gedanke der Entrümpelung der Wohnung durchgesetzt, und die junge Generation, an Sport und frische Luft gewöhnt, entwickelt die Wohnung vom Badezimmer und nicht von der guten Stube ...

Die Wohnräume, in sich selbst schon in guten Abmessungen und Verhältnissen, sollen luftig, hell, sonnig, farbenfreudig und doch behaglich sein, sie sind nicht dazu da, mit Möbeln ausgefüllt zu werden. Die Proportion des Gesamtraumes ist zu allen guten Kunstzeiten ausschlaggebend gewesen, ihr haben

sich auch die Möbel einzuordnen. So darf das Bild an der Wand, an sich, ohne künstlerischen Wert unberechtigt, die Einheitlichkeit und Funktion der Wand als Raumbildnerin, wie Fussboden und Decke, nicht stören, kann sie aber sehr wohl verstärken.

Alle Farben der Raumausstattung, Fussbodenbelag, Holz, Möbelbezüge, Vorhangstoffe, Tapeten, Deckenfarbe müssen sich einem Gesamtfarbenplan einordnen, der auf eine gut durchdachte Raumstimmung hinarbeitet, die satt und warm oder klar und kühl sein kann.

Ist man von vornherein darauf bedacht, alle Möbel zur Wohnungseinrichtung in eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen, dann wird auch ein notwendig werdender Wohnungswechsel mit veränderten Grössenverhältnissen der einzelnen Räume keine grossen Schwierigkeiten bereiten, da man die Möbel der einzelnen Räume austauschen kann.

Besonders in den Siedlungsbauten wäre Gelegenheit, mit einfachen Mitteln dauernd Schönes zu schaffen, das Handwerk in Verbindung mit anderen Kräften hätte eine dankbare Aufgabe, aufklärend zu wirken, und fortlaufend auf die Werte hinzuweisen, die darin liegen, in einem einfach-schönen Heim zu wohnen, das sich bewusst von dem leicht kitschig wirkenden Hochglanz der polierten Flächen abwendet. Wirklich schöne Einrichtungsstücke und Geräte für den einfachen Haushalt, die dem Rahmen der Gesamtlebenshaltung entsprechen, sind nur schwer zu bekommen, aber auch: „Gibt es einen Abnehmerkreis, der erkannt hat, dass mit geringen Mitteln an Material, Arbeit, Stoff und Farbe auch in bescheidenem Raume ein wirklich wohnliches Heim zu schaffen ist?"

Bauernmöbel und Siedlerheim.

Der Begriff, der von der Bezeichnung Bauernmöbel bedeckt werden soll, oder sollte, ist nicht eindeutig. Es würde, streng genommen, von einer ausgesprochenen Bauernkultur getragen werden müssen, deren Vorhandensein vielleicht wieder zum Bewusstsein geweckt wird.

Bauernmöbel müssten vom Bauerntischler hergestellt und vom Bauern gekauft werden. In Wirklichkeit ist es doch aber so, dass die Möbel aus der Stadt auf das Land gehen, wenn auch ländliche Tischler für ausgesprochen ländlichen Bedarf arbeiten. Umgekehrt liefern auch ländliche Tischler an die Möbelhandlungen der Städte. Der wechselseitige Verkehr verwischt wie auch überall so auch hier die Eigenarten.

Was man im allgemeinen unter Bauernmöbel versteht, das sind einfach-derbe Einrichtungsgegenstände für Landhäuser und städtische Dielen, man denkt dabei an Wandbänke, Stegtische und binsengeflochtene Stühle. Die Wände werden mit künstlichen oder altgemachten Zinngegenständen auf Bordbrettern bestellt und die Decken mit Scheinbalken versehen. Im ganzen läuft es auf eine gut gemeinte Altertümelei und sogenannte Gemütlichkeit hinaus.

Die wirklich alten Bauernmöbel, landschaftlich verschieden, sind häufig in kräftigen Farben gestrichen und die Schrankfüllungen mit einfach stilisierten Blumen, sogenannten Bauernmalereien, versehen, eine Gestaltungsweise, aus der gesunde Anregungen zu schöpfen sind.

Viel altes Bauerngut ist vom Lande zur Stadt geschleppt worden, der gute, noch vorhandene Besitz sollte unter allen Umständen dem Lande erhalten bleiben, die von ihm ausgehenden traditionsgebundenen Kräfte sind geeignet, Neuarbeiten in gesunder Weise zu befruchten.

Die Besinnung auf das Ueberkommene wird aber ebenso weit entfernt sein von der sonderbaren Art der Leute, die am liebsten wieder auf der Bärenhaut der alten Deutschen liegen möchten, wie von den billig nachgemachten Stilmöbeln mit Nippsachen und Sofadeckchen.

Das Eigenheim.

Die Einrichtung einer Mietwohnung mag mit noch so feinem Verständnis ihres Besitzers unter Mitwirkung einsichtiger Helfer ausgestaltet sein, sie wird als Ganzes immer etwas Unpersönliches behalten. Viel günstigere Bedingungen sind im Eigenheim gegeben; persönlicher wird das Verhältnis zwischen Mensch und Raum und sein Verhältnis zu den Dingen, die ihm Bedürfnis geworden sind. Mensch, Möbel und Raum aufeinander abzustimmen, ist im selbstgebauten Heim in weit höherem Masse möglich als in einer Mietwohnung, die stets eine Schablone aufzwingt.

Das Haus wird zu einem in sich geschlossenen Organismus, dessen Gruppen durch die einbezogene Treppe verbunden werden. Der Vorplatz wird zur Diele, zum bewohnbaren Raum, der, behaglich ausgestattet, zum Treffpunkt der Hausangehörigen wird. Nach der Diele münden die Türen der Haupträume, von ihr aus ist die Kleiderablage in der Nähe der Haustür leicht zu erreichen.

Das Eigenhaus prägt sich besonders in den Räumen aus, die technische Anlagen möglich machen. Die Hausfrau kann ihr Küchenreich nach eigenen Wünschen praktisch einrichten, auch für das Wohl der am Herde und im Haus Wirkenden in persönlicher Weise Sorge tragen durch einen Aufenthaltsraum neben der Küche, einen freundlichen Schlafraum. In der Möglichkeit ausreichenden Nebenraums liegt ein grosser Vorzug des eigenen Hauses.

Die gegenseitige Rücksichtnahme auf notwendig verschiedene Lebensform von Mann und Frau sowie gesundheitliche Erwägungen führen zur Trennung der Schlafräume, daneben liegen Ankleidezimmer und Bad. Sind die Wohnräume im Untergeschoss, die Schlafzimmer im Obergeschoss, dann richtet man oben gern ein schlicht behagliches Morgenzimmer ein, in dem das Frühstück angerichtet wird, besonders dann, wenn das Esszimmer auf gesellschaftliche Zwecke zugeschnitten ist. In ausgesprochenen Gesellschaftsräumen, die nur bei besonderen Anlässen in Benutzung genommen werden, tritt das Kastenmöbel ganz zurück, der Raum selbst ist den jeweiligen Verhältnissen und Anforderungen entsprechend zu gestalten, mit den Bildern der Ahnen, als Musikraum oder in einer anderen Eigenart.

Der Bücherschrank wird zur Bücherei, einem Raum mit fast wandhohen Regalen, schönen Bildern und Kunstgegenständen, an das Wohnzimmer baut sich der Wintergarten. Die Räume wachsen, wie der Lebenskreis sich dehnt, persönlichen Bedürfnissen und Neigungen entsprechend.

Was selten in einer Mietwohnung zu erreichen ist, das ist ein ausgesprochenes Kinderzimmer, licht, farbig und heiter, mit einfacher, aber guter und widerstandsfähiger Ausstattung, ein Reich für sich.

Das Gastzimmer ist zugleich Wohn- und Schlafraum, wie auch die Zimmer heranwachsender Töchter und Söhne. Man wird gern dafür Sorge tragen, dass der Gast sich mal eine Stunde auf sein Zimmer zurückziehen kann.

Der Laden des Möbelgeschäfts.

Die Art, wie der Ladeninhaber seine Verkaufsräume einrichtet, lässt darauf schliessen, wie er seine Kunden einschätzt, welchen Kreisen er sich mit seinem Angebot zuwendet.

Es gibt Menschen, die glauben, in einem Ramschladen billig zu kaufen, sie fühlen sich dorthin gezogen. Andere Käufer wissen, dass es in einem ansprechend eingerichteten Verkaufsraum auch nicht teurer zu sein braucht, wo aber die Möglichkeit besteht, den zu wählenden Gegenstand auf seine Eigenschaften hin zu prüfen.

Raummangel kann dazu zwingen, mehr im Verkaufsraume aufzustapeln, als man möchte, aber selbst in diesen Fällen ist es möglich, mit einfachen Mitteln wenigstens ein Stück des zur Verfügung stehenden Raumes so einzurichten, dass es den Ansprüchen geläuterten Geschmacks entspricht, getrennt von dem übrigen, dem man dann das Magazinmässige ruhig ansehen kann. — Hat man Raum zur Verfügung, dann achte man im eigenen Interesse unbedingt darauf, dass jeder Gegenstand eine ihm möglichst günstige Umgebung habe, und hüte sich, irgendwelchen Plunder als „Dekoration" aufzustellen oder aufzuhängen!

Die auf Lager gehaltenen Musterzimmer sollen ihre lebensvolle Fortsetzung finden in der Wohnung des Meisters. Das Kontor und seine Einrichtung sollen empfehlend wirken, werben, sie brauchen deshalb nicht gross und können einfach, müssen aber stets in Ordnung sein.

Durch Stellwände, deren Bespannung man wechselt, kann man leicht Grösse und Eindruck des Ladenraumes ändern.

Der Angestellte

Die Angestellten in Posen:

Die Arbeit hat begonnen!

Wie allen Kameraden bereits durch Rundschreiben und Pressemeldungen bekannt gegeben wurde, ist die Arbeit in den Kursen endlich aufgenommen worden. Die Verspätung des Arbeitsbeginns im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist aber durchaus natürlich. Die Umorganisation verlangte viel, leider etwas zu viel Zeit. Doch lag die Schuld für diesen Zeitverlust bei den Kameraden, die erst in den letzten vierzehn Tagen ihre Beitrittserklarung zum Verband abgaben. — Dies für die Ungeduldigen, die nicht schnell genug zur Arbeit kommen konnten. Hoffentlich ist ihr Arbeitseifer und ihre Ausdauer bei der Arbeit ebenso gross wie die „Ungeduld".

Die Kurse finden wie folgt statt:

1. Polnisch für Anfänger: Jeden Montag und Donnerstag von 19.30—20.30. Leitung: Prof. Karpiński.
2. Polnisch für Fortgeschrittene: Jeden Montag und Donnerstag von 20.30—21.30. Leitung: Prof. Karpiński.
3. Deutsche Einheitskurzschrift: Jeden Dienstag und Freitag für Anfänger von 19.30—20.30, für Fortgeschrittene von 18.30—19.30. Leitung: Oberlehrer Leuthold.
4. Polnische Kurzschrift: Jeden Dienstag und Freitag von 20.30—21.30. Leitung: Frl. Knaflewska.
5. Schreibmaschine: Zehnfingersystem: Jeden Montag von 19.30—21.30 und Donnerstag von 19 bis 20 Uhr. Leitung: Fraulein Sroka.
6. Korrespondenz, deutsche: Jeden Sonnabend von 18—20 Uhr; polnische: Jeden Mittwoch von 19.30 bis 21.30. Leitung: Dipl.-Kfm. Karg.
7. Buchführung: Leitung Dr. Bloch und Revisor Toegel. Geplant ist im besonderen, die doppelte Buchführung (amerik. Journal) an dem Beispiel eines Warenverkaufsgeschaftes kennenzulernen.

Der Buchführungskursus kann erst im Januar begonnen werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Kurses eine Bescheinigung über die Beendigung des Kurses unter der Bedingung, dass sie nicht mehr als dreimal unentschuldigt gefehlt haben und mindestens 80% der Stunden mit Erfolg besucht haben.

Die Kurse finden im Heim, ul. Dąbrowskiego 77, statt; nur das Maschinenschreiben findet aus technischen Gründen ausserhalb des Heims, namlich in den Büroraumen des Verbandes für Handel und Gewerbe, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, statt. Uebungsmaschinen stehen taglich von 8 Uhr ab bis 15.30 im Verband für Handel und Gewerbe zur Verfügung.

Es besteht die Absicht, die Kurse für Schreibmaschinenunterricht ab Neujahr ins Heim zu verlegen. Alsdann werden die Uebungsmaschinen auch in den Nachmittagsstunden zur Verfügung stehen.

Vom Begrüssungsabend

Am Donnerstag, dem 8. d. Mts., fand die erste offizielle Veranstaltung der neugegründeten Fachschaft der Angestellten im Saal des Studentenheims statt. Im Rahmen einer zwanglosen Kaffeetafel waren etwa 100 Mitglieder und Gäste zusammengekommen. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete ein Referat von Betriebsführer Dr. Scholz, dem Vorsitzenden des Verbandes für Handel und Gewerbe, über den Aufbau der Fachschaft und die Ausrichtung ihrer Arbeit. Dr. Scholz unterstrich in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Gründung einer Fachschaft der Angestellten. Mit der Gründung allein aber sei es nicht getan! Aus der Fachschaft, die berufsstandische Organisation des deutschen Angestellten schlechthin zu machen, bedürfe es der Mithilfe jedes Berufskameraden; der organisatorische Aufbau als solcher wäre vorhanden. Ihn mit Leben zu erfüllen, könne nicht nur die Aufgabe der Leitung der Fachschaft sein. Hierbei müsste jeder einzelne nach besten Kräften mitarbeiten.

Mit dem gleichen Appell richtete sich Bkd. Mgr. Beckmann an die Anwesenden, um anschliessend noch einige technische Angaben über den Aufbau der Fachschaft und die geplanten Fachkurse zu machen.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung fand sich ein Teil der Anwesenden noch für einige Stunden bei Spiel und Tanz im Fachschaftsheim zusammen.

Handel, Recht und Steuern

Steuern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Januar

7. Januar: Zahlung der Diensteinkommensteuer (Podatek od uposażeń) für Dezember.

10. Januar: Anmeldung und Zahlung der Sozialversicherungsbeitrage an die zustandige „Ubezpieczalnia Społeczna" für Dezember, und zwar:

für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung;

für Geistesarbeiter. Angestellten- und Arbeitslosenversicherung;

für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung.

Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Arbeitnehmer für Dezember bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

15. Januar: Hauseigentümer: Abgabe des Mietsverzeichnisses nach dem Stande vom 15. Dezember 1938.

20. Januar: Zahlung der am 10. d. Mts. angemeldeten Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Januar: Zahlung der Umsatzsteuer für Dezember von: Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie (mit ordnungsmassiger Buchführung); Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie (mit ordnungsmassiger Buchführung); allen juristischen Personen und Unternehmen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind.

Alle anderen Unternehmen mit ordnungsmassiger Buchführung zahlen die Umsatzsteuer für das IV. Quartal 1938.

Messen und Ausstellungen im Jahre 1939

Für das kommende Jahr sind folgende Messe- und Ausstellungstermine festgesetzt worden:

Polen:

Poznań: 30. 4.—7. 5.	Internationale Mustermesse, Anschrift: Poznań, ul. Marsz. Focha 18.
Lwów (Lemberg): 2. bis 11. 5.	Internationale Ostmesse, Veranstalter: Industrie- und Handelskammer, Abt. Ostmesse, Lwów, ul. Akademicka 17.

Deutschland:

Berlin: 27. 1.—5. 2.	Grüne Woche.
Leipzig: 5.—10. 3.	Fruhjahrsmesse: Mustermesse.
Leipzig: 5.—13. 3.	Grosse Technische Messe und Baumesse.
Koln: 19.—21. 3.	Kölner Frühjahrs- und Möbelmesse.
Stuttgart: 22. 4.—Okt.	3. Reichsausstellung d. dtsch. Gartenbaus.
Leipzig: 23.—26. 4.	58. Neuheiten-Ausstellung des Kurschnerhandwerks.
München: 29. 4.—7. 5.	Süddeutsche Fachschau für das Gaststatten- und Beherberungsgewerbe.
Essen: 20. 5.—9. 7.	Reichsausstellung für Gesundheit und Leibesübungen.
Frankfurt/M.: Juni 1939	Handwerkerausstellung anl. des Reichshandwerkertages.
München: Juni od. Juli	Ausstellung des Reichsinnungsverbandes für das deutsche Malerhandwerk.
Leipzig: 4.—11. 6.	5. Reichsnährstandsschau
München: Eroffnung 12. 7.	Internationale Leistungsschau Glas.
Dusseldorf: August 1939	Fachausstellung gelegentlich der Reichsinnungsverbandstagung des Schuhmacherhandwerks.
Königsberg: 20.—23. 8.	27. Deutsche Ostmesse.
Leipzig: 27.—31. 8.	Leipziger Herbstmesse.
Dusseldorf: Sept. 1939	Internationaler Friseurwettbewerb mit Warenmesse.
Koln: 16.—24. 9.	11. Westdeutsche Fachschau des Gaststatten- und Beherberungsgewerbes.
Berlin: Herbst 1939	Jahresschau für das Gasstatten- und Beherbungsgewerbe.

Was zum Jahresschluss zu beachten ist

I. Verstempelung von Obligationen der Anleihe-Ablösungsschuld des Deutschen Reiches.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß die Finanzamter verpflichtet sind, wenn ihnen Obligationen der Anleihe-Ablösungsschuld des Deutschen Reiches **vor dem 1. 1. 1939** zur Verstempelung vorgelegt werden, lediglich die einfache gesetzliche Stempelgebühr zu bemessen. Bei Verstempelung nach dem 1. 1. 1939 finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, d. h. es wird eine Strafe in Höhe der fünffachen Stempelgebühr bemessen. (Siehe Verbandszeitung Nr. 10 vom 15. Oktober d. Js.)

II. Die Verjahrung von Ansprüchen.

Der Lauf der Verjahrung beginnt mit dem Tage, an dem die Forderung zahlbar war. Der Ablauf der Verjährungsfrist bewirkt, daß der Schuldner bei Geltendmachung des Anspruches dem Berechtigten gegenüber die Einrede der Verjahrung entgegenhalten kann. In diesem Falle wird der Berechtigte mit seinem Klageanspruch abgewiesen. Zu bemerken hierbei ist, daß das Gericht bei einem Prozesse die Verjahrung von Amts wegen nicht berücksichtigt.

Die Verjährung kann gehemmt und unterbrochen werden:

Ist die Verjahrung gehemmt, so wird der Zeitraum, in dem die Hemmung besteht, nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet.

Die Hemmung der Verjährung tritt ein:

1. bei Ansprüchen der Kinder gegen die Eltern wahrend der Dauer der elterlichen Gewalt,
2. bei Ansprüchen geschaftsunfahiger oder in der Geschaftsfahigkeit beschrankter Personen gegen ihren Pfleger oder Vormund wahrend der Dauer der Pflegschaft bzw Vormundschaft,
3. bei Ansprüchen unter Ehegatten für die Dauer der Ehe,
4. solange der Berechtigte infolge Stillstand der Rechtspflege oder durch höhere Gewalt gehindert ist, vor den polnischen Gerichten seine Forderung geltend zu machen.

Die Verjährung wird unterbrochen:

1. wenn der Verpflichtete seine Schuld anerkennt durch eine entsprechende schriftliche oder mündliche Äußerung, durch eine Abschlags- oder Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder ahnl.
2. wenn der Berechtigte seinen Anspruch gerichtlich durch Klageerhebung geltend macht. Dieselbe Wirkung wie die Klageerhebung haben, die Aufrechnung in einem Prozesse, der Antrag auf Erteilung der Vollstreckungsklausel, die Einleitung der Zwangsvollstreckung, die Anmeldung der Forderung im Vergleichs- oder Konkursverfahren sowie jede Handlung des Glaubigers, die die Feststellung oder die Sicherstellung der Forderung durch ein Gericht bezweckt.

Die Unterbrechung der Verjährung hat zur Folge, daß der bereits abgelaufene Zeitraum überhaupt nicht gerechnet wird. Der Lauf der Verjährung beginnt nach jeder Unterbrechung von neuem.

Hinzuweisen ist auf die Tatsache, daß eine außergerichtliche Mahnung die Verjährung nicht unterbricht.

Nachfolgend bringen wir die wichtigsten

Verjahrungstermine.

Mit dem Ablauf von 5 Jahren verjahren:

1. Ansprüche des Vermieters und Verpachters auf Miete bzw. Pachtrückstande,
2. die gesetzlichen und vertraglichen Zinsen,
3. Ansprüche der freien Berufe (Ärzte, Zahnarzte, Tierarzte, Rechtsanwalte usw.) für **ihre** Dienstleistungen (Honorare und Auslagen) sowie auf Rückerstattung gezahlter Vorschüsse.

Mit dem Ablauf von 3 Jahren verjähren:

die Ansprüche der Angestellten und Arbeiter auf Lohn und Gehalt und Rückerstattung gehabter Auslagen sowie die Ansprüche der Arbeitgeber wegen gezahlter Vorschüsse.

Mit dem Ablauf von 2 Jahren verjahren:

1. die Forderungen der Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute für ausgeführte Arbeiten und gelieferte Waren sowie die Forderungen der Landwirte für gelieferte land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse,
2. Forderungen für Gewahrung von Unterhalt, Pflege, Erziehung und Unterricht, die Personen zustehen, die sich beruflich damit befassen oder zu diesem Zweck entsprechende Anstalten unterhalten,
3. Forderungen von Gastwirten und Hoteliers für Gewahrung von Wohnung, Unterhalt, Dienste und getatigte Auslagen.

Besitz im Ausland

Rechtsgrundlage: Rundschreiben der Devisenkommission Nr. 48 vom 28. November 1938.

Im Zusammenhang mit den letzten Regelungen auf devisenrechtlichem Gebiete hat die Devisenkommission verschiedene Verfügungen erlassen, von denen die wichtigste das Rundschreiben Nr. 48 betreffend die Verfügung über den sich im Ausland befindlichen Besitz ist. Diese Verfügung ist im Amtsblatt des Finanzministeriums Nr. 32 vom 30. November d. Js. veröffentlicht und am 29. November d. Js. in Kraft getreten. In diesem Rundschreiben bestimmt die Devisenkommission folgendes:

I. Bis auf Widerruf wird physischen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Inlande haben, gestattet:

1.) ihre im Ausland befindlichen Grundstucke sowie Handels- und Gewerbeunternehmen zu vermieten oder zu verpachten,

2.) über Einnahmen, die aus Grundstücken sowie aus Industrie oder Handelsunternehmen im Auslande herrühren, zu folgenden Zwecken zu verfügen, sofern die Bezahlung nicht vor dem Falligkeitstermin erfolgt:

Zur Bestreitung von Steuern, Gebühren und Ausgaben, die mit dem Besitz, der Verwaltung und der Erhaltung des betreffenden Grundstücks oder des Unternehmens verbunden sind, sowie zur Bestreitung der erforderlichen Aufwande und Einkaufe, die mit der Führung einer Landwirtschaft oder eines Unternehmens verbunden sind, in normaler Höhe. Ferner zur Bezahlung von Zinsen und Rückzahlung von Hypothekenschulden sowie anderer Verbindlichkeiten, die die betreffenden Grundstucke oder Unternehmen belasten.

Personen, die Besitzer nur eines Teiles der im Auslande befindlichen Grundstucke oder Unternehmen sind, können über die aus diesen Grundstücken oder Unternehmen ihnen zufliessenden Einnahmen fur die oben genannten Zwecke nur im Verhaltnis zu dem ihnen gehörenden Teil des Grundstücks oder des Anteiles am Unternehmen verfugen.

Die unter Punkt 2 vorgesehene Genehmigung betrifft, soweit es sich um im Auslande gelegene Unternehmen handelt, nur solche Einnahmen, die das betr. Unternehmen aus seinen eigenen Umsatzen als besondere Wirtschaftseinheit erzielt. Ueber andere Betrage, die ein solches Unternehmen zugunsten des inlandischen Eigentümers oder Teilhabers aus dessen Verkehr mit dem Auslande (z. B. Einnahmen aus polnischem Export) einzieht, kann dieser nur innerhalb der in III bezeichneten Grenzen verfügen.

Die generellen Genehmigungen, von denen in Punkt I die Rede ist, werden nur unter der Bedingung erteilt, wenn der Nutznießer einer solchen Genehmigung

a) der Pflicht der Anmeldung seines im Auslande befindlichen Vermögens nachgekommen ist;

b) den für die gestatteten Ausgaben nicht verbrauchten Teil seines Auslandsguthabens der Bank Polski zum Ankauf zur Verfügung stellt, innerhalb eines Termins und in einem Umfang, wie die Bank Polski es fordert;

c) der Devisenkommission innerhalb eines Monats nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres, in dem er von dieser Genehmigung Gebrauch macht, über die auf Grund dieser Genehmigung getatigten Umsätze ausführlich Bericht erstattet.

II. Bis auf Widerruf wird gestattet, Auslandern Vollmachten zu erteilen, zur Verwaltung der im Auslande befindlichen Grundstücke sowie Industrie- und Handelsunternehmen, zu deren Vermietung oder Verpachtung, wie auch zur Entgegennahme von Einnahmen und deren Verwendung zur Deckung der unter I, Punkt 2 erwahnten Ausgaben. Auch hierbei ist Bedingung, dass der Auftraggeber seinen im Ausland befindlichen Besitz ordnungsmassig gemeldet hat, die Ueberschüsse der Bank Polski zum Verkauf anbietet und der Devisenkommission, wie oben erwahnt, entsprechend Bericht erstattet.

III. Bis auf Widerruf wird gestattet, Handelsvertretern, die ihren Wohnort oder Sitz im Auslande haben, sowie anderen Personen, denen besondere Aufgaben auf dem Gebiete des Handelsverkehrs mit dem Auslande übertragen wurden (z. B. Spediteuren), Vollmacht zu erteilen zur Einziehung von Forderungen im Auslande aus samtlichen Titeln, sowie zur Verfügung über die eingezogenen Beträge in einem solchen Umfange, wie die Auftraggeber auf Grund einer individuellen oder generellen Genehmigung der Devisenkommission über diese Betrage zu verfügen berechtigt sind.

Auch die zuletzt erwahnten Genehmigungen werden nur dann erteilt, wenn die Anmeldung der Forderungen entsprechend den im November d. Js. erlassenen Bestimmungen erfolgt ist.

IV. Die Versendung von Schecks nach dem Auslande im Zusammenhang mit den Dispositionen, von denen in I die Rede ist, kann nur erfolgen:

a) auf Grund einer besonderen Bewilligung der Devisenkommission oder
b) durch Vermittlung einer der Devisenbanken, denen hierdurch bis auf Widerruf die Genehmigung zur Versendung solcher Schecks nach dem Auslande erteilt wird, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Schecks zum Zwecke der Ausführung der in I genehmigten Dispostionen ins Ausland gesandt werden.

Mittlere Einkommensnormen für das Handwerk

Im Bezirk der Posener Finanzkammer für das Steuerjahr 1938.

Gegenüber handwerklichen Steuerzahlern, die nicht in der Lage sind, ihr tatsächliches Einkommen nachzuweisen, werden vom Steueramt bekanntlich Schatzungsnormen zur Berechnung des Reineinkommens angewandt. Diese Normen werden immer in einem bestimmten Prozentsatz des Umsatzes ausgedrückt.

Die Schatzungsnormen werden alljahrlich von den Finanzbehörden unter Mitarbeit berufener Handwerksvertreter und Handwerksorganisationen aufgestellt. Allgemeine Rechtskraft erhalten diese Normen erst nach Bestätigung durch das Finanzministerium. Sie sind für die Steuerbehörden grundsatzlich verpflichtend, ein Abweichen von ihnen ist nur in reinen Ausnahmefallen möglich.

Die für das Jahr 1938 festgesetzten Einkommensnormen finden keine Anwendung gegenüber:

1) Handwerksstatten, deren Umsatz im Jahre 1937 100 000 Zloty überstieg.
2) Handwerksstatten, die nur vom Inhaber selbst oder mit Hilfe eines Familienmitgliedes betrieben werden.
Für diese Handwerksstatten wird die Einkommensteuer auf Grund von Unterlagen berechnet, wie sie in den Punkten 1 bis 5 des § 66 der Ausführungsbestimmungen zur Steuerordnung vorgesehen sind, d. h. auf Grund von:
a) Steuererklarungen und Informationen des Steuerzahlers.
b) Handelsbüchern, vereinfachten Handelsbüchern, Wirtschaftsbüchern, Notizen und anderen schriftlichen Unterlagen.
c) Erklärungen, Aussagen und Gutachten von Zeugen und Sachverstandigen.
d) Betriebsbesichtigungen usw.

Für die Anwendung der Einkommensnormen gegenüber den Handwerksstatten, die Lohnarbeiter beschaftigen und deren Umsatz im Jahre 1937 100 000 zl nicht überstieg, hat das Ministerium den Finanzkammern die Beachtung folgender Grundsatze empfohlen:

1) Die Einkommensnormen dürfen bei diesen Unternehmen nur dann angewandt werden, wenn sich das Einkommen auf keine andere Art berechnen lasst.

2) Von dem Einkommen, das auf Grund der Einkommensnormen berechnet wurde, sind in Abzug zu bringen: a) die Mietskosten für das Lokal, in dem sich das Unternehmen befindet, wenn der Unternehmer nicht Eigentümer des Hauses ist; b) die Kosten für die Leitung des Betriebes, wenn der Betriebsinhaber das Unternehmen nicht selbst leitet.

3) Wenn die Steuerbehorde von der Anwendung der Normen abweichen will, muss sie das entsprechend begründen. Eine Abweichung zuungunsten des Steuerzahlers darf nur auf Grund der Gutachten von mindestens zwei Sachverstandigen erfolgen.

4) Die Steuerbehörden sind verpflichtet, darauf zu achten, dass gegenüber den verschiedenen Unternehmen die Normen angewandt werden, die dem Charakter und der Art des betreffenden Unternehmens entsprechen. Für die Charakterisierung und Feststellung der Art des Unternehmens sind die Waren ausschlaggebend, die den hauptsachlichen Umsatz ausmachen. So darf gegenüber einem Schuhmacher, der im Jahre einige feine Schuhwaren herstellt, noch lange nicht die für feine Schuhwaren festgesetzte Norm angewandt werden.

5) In Unternehmen, die eigenes und vom Kunden geliefertes Material verarbeiten (z. B. Schneider), in Unternehmen, die ihre Erzeugnisse zum Teil direkt an den Konsumenten und zum Teil an Wiederverkaufer abgeben (z. B. Backereien mit direktem Verkauf an die Kunden und an Kolonialwarengeschafte), sind die Finanzbehörden verpflichtet, bei der Festsetzung der Steuergrundlage die Umsatze aus den einzelnen Teilen des Unternehmens gesondert zu berechnen und für jede der Teilumsatze die entsprechende Einkommensnorm anzuwenden.

Handwerkszweig	[illegible]	
	[illegible]	[illegible]
Bandagistenhandwerk:		
a) Bandagisten: Nähen von Bandagen, chirurgischen Korsetts, Bruchbandern usw.	22	—
b) Orthophaden: Herstellung von Protesen	25	—
Böttcher: Herstellung von hölzernen Gefäßen: Tonnen, Wannen usw.	18	—
Backereien:		
a) Ausbacken von Broten für Wiederverkaufer	5	—
b) Verbacken von Brot für den Kleinverkauf	7	—
c) Anfertigung von Weißgeback (Wasser- und Milchbrotchen, einfachen Kuchen für Wiederverkäufer)	9	—
d) Anfertigung von Weißgeback (Wasser- und Milchbrotchen, einfachen Kuchen) für den Kleinverkauf	15	—
e) Backen von Brot und Weißgeback für Wiederverkäufer	6	—
f) Backen von Brot und Weißgebäck für den Kleinverkauf	11	—
Bildhauer:		
a) Holzbildhauer	20	40
b) Steinbildhauer	25	—
Buchbinderei:		
a) Einbinden von Akten, Büchern usw.	25	—
b) Kunstbuchbinderei: Einbinden von Alben, Anfertigung von Schmuckkästen, Futteralen usw.	30	—
Burstenmacher: Anfertigung von Bürsten, Pinseln, Besen sowie Herstellung von Bürstenhölzern	10	—
Brunnenbauer:		
a) Bohren von artesischen Brunnen, Aufstellen von Pumpen usw.	20	—
b) Graben von Brunnen mit Betonringen, Holzverschlagung usw.	20	—
Chemische Reinigung: Reinigen und Farben von Kleidern und Geweben	25	—
Dachdeckerei: Eindecken von Dachern mit Dachsteinen, Schiefern, Blech, Pappe, Eternit usw.	18	33
Drechsler: Drechseln von Holzgegenständen	20	40
Farberei:		
a) von Wasche	—	20
b) von Fellen	—	15
Feilenhauer: Herstellen von neuen und Scharfen von gebrauchten Feilen	20	—
I. **Fleischerei:** Schlächterei, Verkauf und Verarbeitung von Schweinefleisch:		
a) im Kleinverkauf	12	—

Handwerkszweig	Mittlere Einkommensnormen im Prozentsatz des Umsatzes bei Verarbeitung:	
	eigenen Materials	vom Kunden gelieferten Materials
II. **Fleischerei:** Schlachtung, Verarbeitung und Verkauf von Rind-, Kalb- und Hammelfleisch:		
a) Mechanische Verarbeitung	11	—
b) Ritualschlächterei	18	—
Friseure:		
a) Ohne bezahlte Hilfskraft	70	—
b) Mit bezahlten Hilfskräften	30	—
Glasereien: Verglasen von Fenstern, Türen, Anfertigung von Glaskästen, Spiegeln usw., sowie Schleifen verschiedener Glaswaren:		
a) Bauglaserei	15	30
b) einfache Glaserei	20	—
Graveure: Schneiden von Schriften und Ornamenten in Metall, Herstellung von Stempeln, Medaillen aus Metall mit Emailleeinlagen	25	—
Handschuhmacher:		
a) Herstellung von Handschuhen aus Leder, Wildleder usw.	20	—
b) Aus Wolle und Baumwolle	—	
Hutmacher:		
a) Anfertigung von Herrenhüten aus Filz, Stroh, Stoff usw.	20	—
b) Anfertigung und Umformung von Damenhüten aus Halbfabrikaten und verschiedenen Geweben	30	35
Juweliere: Schleifen und Einsetzen kostbarer Steine, Anfertigung von Gold-, Silber- u. Platingeräten	25	40
Klempner:		
a) Bauklempner	15	—
b) Herstellung von Blechgefäßen	18	—
c) Autoklempnerei: Herstellung von Kühlern und Blechteilen der Karosserie	15	—
Konditoreien:		
a) Herstellung von Zuckerwaren, Pralinen usw.	12	—
b) Herstellung von Schokolade	12	—
c) Herstellung von Kuchen	14	—
d) Herstellung von Speiseeis	30	—
e) Herstellung von Zuckerwaren, Schokolade, Kuchen und Speiseeis	15	—
Korsettnäher: Anfertigung von Korsetts, Gürteln usw.	25	—
Korbmacher:		
a) Anfertigung von Körben, Tischen, Stühlen und Sesseln aus Weiden	20	—
b) Anfertigung von Schachteln, Schmuckkästchen, Blumenkörben usw.	25	—
Kürschner:		
a) Nähen von Pelzen, Mänteln usw.	20	40
b) Nähen von Pelzen, Mänteln usw. für Pelzgeschäfte	—	35
Kupferschmiede:		
a) Anfertigung von Brennereiapparaten, Desinfektionsgeräten, Kesseln und Schüsseln von Kupfer und Eisen usw.	20	—
b) Anfertigung von Gittern, Ornamenten usw.	25	—
c) Präzisionsschlosserei (Mechaniker): Anfertigung und Reparatur von Schreib-, Rechen- und Nähmaschinen	25	—
d) Autoschlosserei: Montage und Reparatur von Kraftwagen, Motorrädern, Motorbooten und Fahrrädern	25	—
e) Anfertigung und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	25	—
Lackierer:		
a) Baulackierer: Lackieren von Wänden, Fußboden und Fenstern	30	—
b) Lackieren von Wagen und Autos	25	—
c) Lackieren von Möbeln und Rahmen	30	—
Malerei:		
a) Stubenmaler	25	—
b) Baumaler: Malen von Gebäuden und Häuserfronten	25	—
c) Schildermaler	25	—
Maurer: Vermauern von Natur- und Kunststeinen, Eisenbetonarbeiten, Anfertigung von Innen- und Außenverputzungen aus einfachen und edlen Mörteln, Verlegen von Fliesen	14	25
Messingschmiede: Anfertigung von metallenen Umrahmungen für mod. Ladeneinrichtungen usw. Gießen und Bearbeiten von Armaturen, Klammern und Hähnen	18	—
Musikinstrumente: Herstellung und Reparatur	25	—
Mützenmacher: Ausschließliche Herstellung von Mützen aus Stoff, Leder, Tuch usw.	20	35

Handwerkszweig	Mittlere Einkommensnormen im Prozentsatz des Umsatzes bei Verarbeitung:	
	eigenen Materials	vom Kunden gelieferten Materials
Ofensetzer: Setzen und Reparieren von Öfen jeder Art	20	40
Optiker: Anfertigung von optischen Gläsern und Geräten, Anfertigung und Reparatur optischer Apparate und Instrumente sowie das Zupassen fertiger Gläser	25	—
Photographen: Anfertigung von Lichtbildern, Entwickeln von Platten und Filmen, Vergrößerung usw.		
a) mit eigenem Atelier	25	—
b) Straßenphotograph	30	—
Posamentierhandwerk: Anfertigung von Tressen, Fransen, Quasten usw.	25	—
Sattlerei:		
a) Anfertigung von Sätteln und Geschirren	20	—
b) Anfertigung von Sattlerarbeiten für Wagen und Autos	20	—
c) Anfertigung von Sattlereikurzwaren, Taschen, Koffern usw.	—	—
Seiler: Herstellung von Leinen, Schnüren, Hängematten usw.	20	—
Schaftemacher: Schneiden und Nähen von ledernen Schäften für Schuhe	18	—
Schlosser:		
a) Bauschlosser: Anfertigung von Baubeschlägen, Eisenbaukonstruktionen usw.	18	—
b) Anfertigung von Schlössern, Schlüsseln usw.	25	—
c) Kunst, Präzisions- und Autoschlossereien	25	—
Schmiede:		
a) Wirtschafts- und Wagenschmiede: Beschlagen von Pferden, Anfertigung von Pflügen, Eggen, von Karosserieteilen für Wagen usw.	25	—
b) Bauschmieden: Anfertigung von Gittern, Haken, Nägeln, Klammern usw.	20	—
Schneider:		
a) Herrenschneider: Anfertigung von Anzügen, Mänteln usw.	20	30
b) Herrenschneider: Anfertigung v. Uniformen	20	40
c) Damenschneider: Anfertigung von Kleidern, Kostümen, Nähen von Mänteln, Jacken usw.	25	45
d) Trachtenschneider:	—	30
e) Schneiderei in Form von Heimarbeit	—	60
Schuhmacher: Anfertigung von Schuhwaren jeder Art:		
a) feine Ausführung	22	40
b) einfache Ausführung	20	40
c) Trachtenschuhe	18	—
d) Sportschuhe	—	—
e) Sandalen	18	40
f) Schuhreparaturen	35	—
Steinmetz: Anfertigung von Denkmälern, Grabsteinen usw.	23	—
Steinsetzer: Pflastern von Straßen und Wegen	9	18
Stellmacher:		
a) Ländliche: Anfertigung von Wagen, Karren, Rädern usw.	25	—
b) Wagner: Anfertigung von hölzernen Fahrzeugen usw.	25	—
Stukkateure: Anfertigung von architektonischen Verzierungen in Zimmern und an Gebäuden [illegible]	25	—
Tapezierer:		
a) Beziehen von Möbeln, Sesseln, Matratzen usw.	20	40
b) Dekorateure: Anfertigungen und Anbringungen von Vorhängen, Gardinen usw.	25	40
Tischler:		
a) Möbeltischler	18	—
b) Bautischler: Anfertigung von Türen, Fenstern und Treppen	15	—
c) Sargtischler	25	—
Töpferei: Anfertigung von Tongefäßen und glasierten Schmuckgegenständen sowie die Anfertigung von Kacheln mit und ohne Politur	25	—
Uhrmacher: Zusammensetzen, Reinigen und Reparieren von Uhren jeder Art	25	40
Vergolder: Vergoldung von Bilderrahmen, Altären, Statuen usw.	30	—
Wäschenäherin: Anfertigung von Wäsche aller Art		
a) Wäsche für Herren	18	30
b) Damenwäsche	18	30
c) Bett-, Tisch- und Badwäsche	18	30
Zimmerer: Anfertigung von Holzkonstruktionen, Wänden, Dächern usw.	15	35

Welches Patent (Gewerbeschein) ist für das Jahr 1939 zu lösen?

Rechtsgrundlage: Rundschreiben des Finanzministeriums vom 24. November 1938 L. D. V. 27312/4/38.

In diesem Jahre werden bekanntlich zum letzten Male Patente ausgekauft. Wie in den letzten Jahren, hat das Finanzministerium auch für den Auskauf der Patente für das Jahr 1939 besondere Erleichterungen verfügt, und zwar gelten für das Jahr 1939 dieselben Erleichterungen, wie sie durch das Rundschreiben vom 26. November 1937 für das Jahr 1938 vorgesehen waren. Die entsprechende Verfügung ist im Amtsblatt des Finanzministeriums vom 30. November 1938, Nr. 32, Pos. 775 veröffentlicht.

Wir haben das Rundschreiben vom 26. November 1937 betreffend den Auskauf der Patente für das Jahr 1938 in der Nr. 12 unserer Verbandszeitung vom 15. 12. 1937 ausführlich besprochen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie bringen wir jedoch nachstehend noch einmal die unsere Verbandsmitglieder besonders interessierenden Bestimmungen.

Bekanntlich hat das Rundschreiben vom vergangenen Jahr zwei Arten von Erleichterungen vorgesehen, und zwar:

1.) Erleichterungen von Amts wegen, d. h. ohne einen besonderen Antrag;
2.) Erleichterungen, die auf Grund eines besonderen Antrages gewährt wurden.

Die Erleichterungen werden in zweierlei Formen gegeben, und zwar:

a) als halber Preis eines Jahres-Patents, nachstehend kurz „Halbjahres-Patent" genannt,
b) als Eingliederung des Unternehmens in die nächst niedrigere Patentkategorie.

Ausser den, den Steuerzahlern von Amts wegen zustehenden Erleichterungen, können auf besonderen Antrag von der Finanzkammer oder Steuerämtern weitere Erleichterungen gewährt werden.

Von Amts wegen dürfen geführt werden:

1.) **Auf Grund eines Halbjahres-Patents der**

II. Handelskategorie:

a) Unternehmen des Warenhandels, sofern der für das Jahr 1937 festgesetzte Umsatz 100 000 zł nicht übersteigt;
b) Apotheken, sofern die Höhe des für das Jahr 1937 (im Jahresverhältnis) festgesetzten Umsatzes nicht mehr als 50 000 zł beträgt;
c) Kinounternehmen, wenn die Höhe des Umsatzes im Jahre 1937 60 000 zł nicht übersteigt;
d) Handels-Vermittlungsbüros, wenn die Höhe der für 1937 festgesetzten Provisionen im Jahresverhältnis den Betrag von 7 200 zł nicht übersteigt.

2.) **Auf Grund eines Halbjahres-Patents der**

Kategorie II b

gewerblicher Tätigkeit, und zwar der Handels-Vermittelung, wenn die Höhe der für 1937 festgesetzten Provision den Betrag von 5000 zł nicht überschreitet.

3.) **Auf Grund eines Patents der**

III. Handelskategorie:

a) Unternehmen des Warenhandels, wenn der für 1937 festgesetzte Umsatz nicht mehr als 50 000 zł beträgt;
b) gastronomische Anstalten (Restaurationsunternehmen, Konditoreien, Kaffees), die gesetzlich zum Auskauf der II. Handelskategorie verpflichtet sind, sofern die Höhe des für das Jahr 1937 festgesetzten Umsatzes im Jahresverhältnis 25 000 zł nicht übersteigt. Zum besseren Verständnis bemerken wir, dass gesetzlich zum Auskauf der II. Kategorie verpflichtet sind:
   1.) die oben erwähnten Unternehmen, die über 10—20 Personen beschäftigen, wobei der Eigentümer und die Familienmitglieder, die in diesen Anstalten tätig sind, mitgerechnet werden;
   2.) gastronomische Anstalten mit Getränkeausschank, die sogar weniger als 10 Personen beschäftigen;
c) gastronomische Anstalten, sofern diese Betriebe (ohne Getränkeausschank) höchstens 12 Personen einschliesslich des Eigentümers und seiner im Betriebe arbeitenden Familienangehörigen beschäftigen;
d) gastronomische Anstalten, wenn diese Unternehmen den Verkauf folgender Getränke inländischen Ursprungs führen: Bier, Met, Most und Obstweine und sofern sie von 4—12 Personen einschliesslich des Eigentümers und der im Betriebe mitarbeitenden Familienangehörigen beschäftigen;
e) Transportunternehmen, die höchstens 2 Lastautos und Autobusunternehmen, die höchstens 2 Autobusse unterhalten;
f) Buchhandlungen, die gesetzlich ein Patent der II. Kategorie auskaufen müssen, wenn die Höhe des für das Jahr 1937 festgesetzten Umsatzes den Betrag von 50 000 zł nicht übersteigt. (Gesetzlich II. Kategorie Buchhandlungen, die mehr als 5 Personen beschäftigen einschliesslich des Eigentümers und der im Betriebe beschäftigten Familienmitglieder.)

4.) **Auf Grund eines Gewerbepatents der**

IV. Handelskategorie

folgende Unternehmen:

a) des Warenhandels:
   Billardsäle, Hotels, möblierte Zimmer (über 6—20), Ausspannungen und Gastwirtschaften ohne Ausschank, Pensionate, die über 2—12 Zimmer zu vermieten haben, auch saisonweise geführt, möblierte Zimmer mit Verpflegung,
   Buchhandlungen, die bis 5 Personen beschäftigen.
   Heilanstalten, die bis zu 10 Krankenbetten besitzen,
   Kinounternehmen, die einen Zuschauerraum bis zu 150 Personen besitzen,
   Theater, Zirkusunternehmen, Garten und Säle mit Bühnen, deren Zuschauerraum bis 300 Personen fasst,
   Herausgabe von Druckerzeugnissen, sofern der für das Jahr 1937 festgesetzte Umsatz im Jahresverhältnis 15 000 zł nicht übersteigt;
b) gastronomische Anstalten, die unter 3 b unserer Ausführungen erwähnt sind, sofern der für das Jahr 1937 festgesetzte Umsatz 5000 zł nicht übersteigt;
c) gastronomische Anstalten, wenn diese Unternehmen den Verkauf nachfolgender Getränke inländischen Ursprungs führen: Bier, Met, Most und Obstweine und die Zahl der Arbeitskräfte nicht mehr als 3 Personen einschliesslich des Eigentümers und der im Betriebe mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt.

5.) **Auf Grund eines Halbjahres-Patentes der**

IV. Handelskategorie:

a) die in Punkt 4 a aufgezählten Unternehmen, wenn der für das Jahr 1937 festgesetzte Umsatz 5000 zł nicht übersteigt.

6.) **Auf Grund eines Gewerbescheins für Buchhandlungen:**

a) Buchhandlungen mit dem Nebenverkauf von Schreibmaterialien, wenn der Gesamtumsatz dieser Unternehmen für das Jahr 1937 im Jahresverhältnis 50 000 zł nicht übersteigt;
b) Buchverleih-Unternehmen, die in demselben Geschäftslokal wie Buchhandlungen betrieben werden und demselben Besitzer gehören. Zu den in der Buchhandlung beschäftigten Personen müssen in diesem Falle auch die im Buchverleih tätigen hinzugerechnet werden. Als Umsatz, der beim Auskauf des Patents massgebend ist, ist der Gesamtumsatz aus Buchhandel und Buchverleih anzusehen.

7.) **Ohne Verpflichtung zur Lösung eines besonderen Patents können geführt werden:**

a) Kleinverkauf von Tabakerzeugnissen in Handelsunternehmen, sofern der Verkauf in ein und demselben Raum stattfindet;
b) Nebenverkauf von inländischen periodischen Zeitschriften durch Unternehmen des Warenhandels, gastronomische Unternehmen und Buchhandlungen.

Industrieunternehmen:

Für Industrieunternehmen sind nur teilweise Erleichterungen vorgesehen, und zwar für die in den Abschnitten XIV, XVIII und XIX des Tarifs aufgezählten. Es handelt sich hierbei um folgende:

Abschnitt XIV. Metfabriken, Anstalten, die Spirituslacke und Politur herstellen.

Abschnitt XVIII. Bleichereien, Färbereien, Appreturen, Walzwerk für: Eisen, Stahl, Zink, Kupfer, Draht-, Röhren- und Maschinenfabriken, Margarine-, Seifen-, Stearinfabriken, Gerbereien, Fabriken chemischer, kosmetischer und pharmazeutischer Artikel, Fabriken von Terpentinlack, Schuhwachs, Oelmineralien u. ähnl.

Abschnitt XIX. Sämtliche Handwerksbetriebe, Droschken- und Fuhrunternehmen.

Von Amts wegen dürfen geführt werden:

1.) **Auf Grund eines Gewerbepatentes der**

IV. Kategorie:

a) die in den Abschnitten XIV und XIX erwähnten Industrieunternehmen, die sowohl bei Hand- wie auch Maschinenbetrieb höchstens 250 Arbeiter beschäftigen;
b) die in Abschnitt XVIII erwähnten Unternehmen, die sowohl bei Hand- wie auch Maschinenbetrieb höchstens 125 Arbeiter beschäftigen.

2.) **Auf Grund eines Patentes der**

V. Kategorie:

a) die in Abschnitt XIV erwähnten Unternehmen, die bei Handbetrieb über 15—25 Arbeiter beschäftigen, bei mechanischem Antrieb 10—25 Arbeiter;
b) die in Abschnitt XVIII aufgezählten Unternehmen, die bei Handbetrieb höchstens 70, bei mechanischem Antrieb höchstens 35 Arbeiter beschäftigen;
c) die in Abschnitt XIX erwähnten Unternehmen, die bei Handbetrieb höchstens 100, bei mechanischem Antrieb höchstens 50 Arbeiter beschäftigen.

3.) **Auf Grund eines Gewerbepatentes der**

VI. Kategorie

Die in den Abschnitten XVIII und XIX vorgesehenen Unternehmen, die bei Handbetrieb höchstens 25, bei mechanischem Antrieb höchstens 15 Arbeiter beschäftigen.

4.) Auf Grund eines Gewerbepatentes der

VII. Kategorie:

Die in den Abschnitten XVIII und XIX vorgesehenen Unternehmen, die bei Handbetrieb höchstens 12, bei mechanischem Antrieb höchstens 10 Arbeiter beschäftigen.

Betrifft VIII. Kategorie.

Auf Grund von besonderen Anträgen der Steuerzahler oder von Amts wegen (gelegentlich der Revision des Betriebes) sind die Finanzämter berechtigt, Gewerbeunternehmen, die in Abschnitt XIX aufgezählt sind, den Erwerb eines Halbjahres-Patentes zu gestatten, oder vollkommen von der Pflicht des Patentauskaufs zu befreien, sofern diese Unternehmen nur vom Besitzer geführt werden.

Wie wir bereits eingangs erwähnt haben, sind die Finanzämter und Finanzkammern berechtigt, weitergehende Erleichterungen, als sie den einzelnen Steuerzahlern auf Grund der ministeriellen Verfügung von Amts wegen zustehen, zu gewähren. Insbesondere sind die Finanzämter berechtigt, die Führung eines Unternehmens auf Grund eines Patents der IV. Handels-Kategorie oder eines Halbjahres-Patentes der III. Kategorie an Stelle der gesetzlich vorgesehenen III. Kategorie, oder eines Halbjahres-Patentes der IV. Kategorie an Stelle der gesetzlich vorgesehenen IV. Kategorie zu gestatten. Zu empfehlen ist in diesen Fällen ein Antrag, wenn es sich um ein im Jahre 1938 oder 1939 neu gegründetes Unternehmen handelt.

Die Finanzkammern sind berechtigt, Erleichterungen in allen den Fällen zu gewähren, bei denen die Erleichterung von Amts wegen nicht zusteht und für die die Finanzämter nicht zuständig sind.

Der Termin zur Einreichung der Anträge um Zubilligung von Sondervergünstigungen läuft mit dem 31. Dezember 1938 einschliesslich ab. Die entsprechenden Anträge sind an das zuständige Finanzamt zu richten.

Wichtig ist die Bestimmung in dem Rundschreiben, dass die Entscheidungen der Finanzkammern auf die bis zum 31. Dezember eingereichten Anträge, den Steuerzahlern bis zum 1. Mai 1939 zugestellt werden müssen, die der Finanzämter bis zum 1. April 1939. Wird eine Entscheidung innerhalb der vorerwähnten Frist nicht gefällt und dem Steuerzahler zugestellt, so gilt der Antrag als in vollem Umfange berücksichtigt, sofern die Finanzkammer entscheidungsberechtigt war. Bei Zuständigkeit des Finanzamtes gilt die nach dem Rundschreiben überhaupt zulässige Erleichterung als gewährt.

Erklärungen zum Rundschreiben.

1.) Als **Umsatz**, der die Grundlage zur Erlangung der Erleichterung darstellt, gilt:

a) in Unternehmen, die die Umsatzsteuer im Jahre 1938 in Form der Pauschalsteuer entrichteten:

Nach	Gruppe	1	die Summe von	zl	1 300.—
"	"	2	" " "	"	2 000.—
"	"	3	" " "	"	2 600.—
"	"	4	" " "	"	3 200.—
"	"	5	" " "	"	4 000.—
"	"	6	" " "	"	5 000.—
"	"	7	" " "	"	6 000.—
"	"	8	" " "	"	7 000.—
"	"	9	" " "	"	8 000.—
"	"	10	" " "	"	9 000.—
"	"	11	" " "	"	10 000.—
"	"	12	" " "	"	12 000.—
"	"	13	" " "	"	14 000.—
"	"	14	" " "	"	16 000.—
"	"	15	" " "	"	18 000.—
"	"	16	" " "	"	20 000.—
"	"	17	" " "	"	23 000.—
"	"	18	" " "	"	26 000.—
"	"	19	" " "	"	29 000.—
"	"	20	" " "	"	32 000.—
"	"	21	" " "	"	35 000.—
"	"	22	" " "	"	38 000.—
"	"	23	" " "	"	41 000.—
"	"	24	" " "	"	44 000.—
"	"	25	" " "	"	47 000.—
"	"	26	" " "	"	50 000.—

wobei bei der Klassifizierung dieser Unternehmen die Umsätze, die der vereinfachten Umsatzsteuer (podatek scalony) unterliegen, nicht mitgerechnet werden.

b) in den übrigen Unternehmen, in denen Artikel gehandelt werden, die der vereinfachten Umsatzsteuer unterliegen (podatek scalony) — die gesamte Bruttoeinnahme des Jahres 1937, die aus dem Verkauf von Waren jeder Art erzielt wurde.

2. Die Vergünstigung von Amts wegen steht denjenigen Unternehmen zu, denen der Steuerzettel für das Jahr 1937 vor dem 31. Dezember 1938 zugestellt worden ist. Ist der Umsatzsteuerzettel bis zum genannten Termin nicht zugestellt worden, so steht dem Unternehmen die Erleichterung nicht von Amts wegen zu, sondern kann nur auf Grund eines individuellen Antrages erteilt werden.

3. Die Verlegung des Unternehmens von einer Strasse auf eine andere innerhalb desselben Ortes und ein Wechsel des Besitzers schliessen die Erlangung der Erleichterung für das Jahr 1939 nicht aus, wenn das Unternehmen in derselben Branche und im selben Rahmen weitergeführt wird.

4. Steuerzahler, die ausser dem Verkauf von Eigenerzeugnissen direkt von der Produktionsstätte aus auch fremde Waren führen, können ebenfalls von den Erleichterungen für das Jahr 1939 Gebrauch machen, wobei zur Erlangung der Erleichterung der Umsatz aus dem Verkauf von Fremdenerzeugnissen massgebend ist.

5. Zwecks Vermeidung von Missverständnissen über die Frage, ob das Unternehmen in der 2. Hälfte des Jahres 1939 entstanden ist, oder ob es auf Grund eines Halbjahres-Patentes geführt wird, ist auf der Gewerbescheindeklaration und auf den Patenten selbst ein entsprechender Vermerk zu machen.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass nach dem neuen Umsatzsteuergesetz vom 16. 5. d. Js. ein Teil der Patentgebühren für das Steuerjahr 1939 von der im Jahre 1939 zu zahlenden Umsatzsteuer in Abzug gebracht werden kann, und zwar der Grundpreis des Patentes sowie der 15%ige Staatszuschlag. Zum besseren Verständnis führen wir folgende Beispiele an:

1.) Ein Handelspatent der III. Kategorie kostet in Ortschaften der I. Klasse (Posen, Bromberg, Kattowitz):

Grundpreis 65.— zł, Zuschlag insgesamt 80% = 117.— zł. Von dieser Summe kann in Abzug gebracht werden:

1.) der Grundpreis 65.— zł,
2.) der 15%ige Zuschlag 9.75 zł, insgesamt 74.75 zł.

2) Ein Gewerbepatent der VIII. Kategorie kostet in Ortschaften der III. Klasse (Kolmar, Czarnikau, Jarotschin, Kempen, Kr. Bromberg und die Dorfgemeinden des Kreises Posen):

Grundpreis 6.— zł, Zuschlag insgesamt 80% = 10.80 zł. Von dieser Summe kann in Abzug gebracht werden:

1.) der Grundpreis 6.— zł,
2.) der 15%ige Zuschlag 0.90 zł, insgesamt 6.90 zł.

Der erwähnte Abzug erfolgt bei der Entrichtung der Vorschusszahlungen (zaliczki) für das Jahr 1939, wobei bei jeder monatlichen Vorschusszahlung (die von Unternehmen mit ordnungsmässiger Buchführung zu leisten ist) $^1/_{10}$ und von jeder vierteljährlichen Vorschusszahlung (Unternehmen ohne Buchführung) $^1/_4$ des abzugsfähigen Betrages abgerechnet wird.

Das neue Umsatzsteuergesetz ist in unserer Verbandszeitung bereits ausführlich besprochen worden.

Buchbesprechungen

Ist der Brief als Werbemittel noch zeitgemäss?

Kein Zweifel: Heute genau so gut, wie je zuvor — eben dort, wo schriftliche Werbung am Platze ist! Dort hat sie ihre Stellung auch mit Erfolg behauptet, und es gibt sogar manche Gelegenheit, sie — allein oder als Ergänzungswerbung — neu zur Steigerung des Geschäftserfolges einzusetzen.

Man denke nur z. B. daran, welche guten Dienste sie bei der Auswertung der Anzeigenwerbung leisten kann. Die richtige briefliche Bearbeitung der mit Hilfe der Anzeige gewonnenen Anfragen bringt häufig genug erst den endgültigen Erfolg! Er ist aber natürlich sehr abhängig von Form und Technik der Anwendung des Werbemittels „Brief"!

Hierzu gehört eine ganze Menge Wissen und praktische Erfahrung — beides konnte wohl kaum jemand besser vermitteln, als H. Canzler in seinem beim Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart-O, Pfizerstr. 20, erschienenen Buch „Werbebriefe, die Umsatz bringen". (Das ist die neue Auflage seines zuvor schon in 7 starken Auflagen erschienenen Werks „Verkaufsbriefen Macht verleihen", jetzt völlig neu bearbeitet und in übersichtliche Kurzform gebracht.)

Hier verrät ein Mann der Praxis, der manch schönes Werbeergebnis mit Hilfe des Briefes erzielte, was alles dazu gehört, Verkaufserfolge auf diesem Wege zu erringen. Er enthüllt die Geheimnisse zweckmässiger Planung und die Taktik des Werbeeinsatzes, aber auch des Textentwurfs, die technischen Einzelheiten der äusseren Aufmachung, des Versandes und der richtigen Erfolgskontrolle. Sehr viel von dem, was der kleine Band bietet, lässt sich auch nutzbringend für den einzel geschriebenen Werbe- bzw. Verkaufsbrief des täglichen Schriftwechsels übernehmen!

Das handliche, gefällig kartonierte Bändchen von 135 Seiten Umfang, mit vielen Mustern, Tabellen usw. kostet gleichwohl nicht mehr als RM. 3.50. Es eignet sich für den kleinsten und für den grössten Betrieb!

Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Sprache.

Die deutsche Uebersetzung der neuen **Devisenverordnung nebst Verordnung des Finanzministers betreffend die Anmeldung und das Angebot von Vermögenswerten und Forderungen im Ausland** ist im Verlage der Firma Lex — Sp. z o. o., Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, in der Nr. 19 des Jahrgangs 1938 erschienen und kann zum Preise von 3.50 zł bezogen werden.

In dem Blatt ist auch die deutsche Uebersetzung des Gesetzes vom 9. 4. 1938 über die allgemeine Wehrpflicht und die Verordnung über die Ableistung des Arbeitsdienstes enthalten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern: Hermann Mey, beide in Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25. Wydawca: Związek dla Handlu i Przemysłu stow. zarej. (Verband für Handel und Gewerbe e. V.) Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25 m. 3. Druk: Concordia Sp. Akc., Poznań. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Betriebsleiter, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmermann,
32 J., ledig, mit Bautischlerei und Oelanstrich vertraut, sucht Stellung. 2/3.

Ziegelbrenner,
35 Jahre, verheiratet, kinderlos, militarfrei, bereits verschiedentlich in Stellung gewesen, sucht Stellung. 10/2.

Tischlergeselle,
31 J., verheiratet, sucht Stellung. 11/26.

Tischlermeister,
27 J. alt, ledig, Absolvent der Tischlerfachschule Detmold, sucht Stellung als Werkmeister oder Stütze des Inhabers. 11/

Sagewerksbeamter — Holzkaufmann,
21 J., ledig, vor der Militarzeit, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift machtig, sucht Stellung zum 1. 1. 39. 20/4.

Sagewerksbeamter — Holzkaufmann,
24 J., ledig, nach der Militarzeit, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift machtig, sucht Stellung zum 1. 1. 39. 20/5. A.

Schmiedegeselle,
26 J., ledig, sucht weitere Ausbildung in Kutschwagenbau bzw. Maschinenschlosserei. 21/43.

Schmiede-Schlossergeselle,
23 J., ledig, nach der Militarzeit, mit Hufbeschlag gut vertraut, besitzt Kenntnisse in Maschinenschlosserei (grobe Dreharbeiten, Motor- und Dampfdreschsatzführung) sucht Stellung in grosserem Betriebe. 21/43

Schlosser — Chauffeur,
26 J., ledig, auch mit Traktor- u. Dreschsatzführung vertraut, sucht Stellung, wo spatere Verheiratung gestattet ist. 22/2.

Schoffför,
22 J., ledig, militarfrei, auch mit Büroarbeiten vertraut, sucht Stellung als Schofför — Diener. 22/

Maschinenmeister, Werkmeister,
55 J., verheiratet, perfekte deutsch-poln. Sprachkenntnisse, verschiedentl. in Stellung gewesen, sucht entsprech. Posten in der Eisen- bzw. Holzindustrie, auch als Sagewerksleiter. 23/41.

Schlosser — Dreher,
49 J., verheiratet, bereits in verschiedenen in- und auslandischen Betrieben tatig gewesen (letzte Stellung 9 Jahre als Dreher versehen), sucht Stellung. 23/

Schlosser — Dreher,
31 J., verheiratet, Praxis vorhand., sucht Stellung. 23/

Dreher,
40 J. alt, verheiratet, mit Praxis, sucht Stellung. 23/

Radiotechniker,
26 J., ledig, gelernter Elektrotechniker, noch in ungekündigter Stellung, mit samtlichen Arbeiten vertraut, guter Fachmann, sucht Stellung. 31/5.

Klavierbauer und -stimmer,
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Schriftsetzer (Hand- und Maschinensetzer),
33 J., ledig, mit Tiegel- und Flachpresse vertraut, sucht Stellung. 41/1.

Buch- und Papierhandler,
27 J., ledig, auch in Musikalien ausgebildet, sucht Stellung. 34/2.

Sattlergeselle,
24 J., ledig, nach der Militarzeit, 1 Jahr Gesellenpraxis, sucht Stellung. 46/9

Weissgerber,
41 J., verheiratet, Kriegsinvalide, jedoch in seiner Arbeit dadurch nicht behindert, sucht Stellung als Weissgerber bzw. andere Beschaftigung. 47/1.

Bäckergeselle,
28 Jahre, ledig, zurzeit noch in Stellung, wünscht sich zu verandern. 61/43

Bäckergeselle,
26 J., ledig, z. T. mit Feinbackerei vertraut, sucht Stellung. 61/40.

Backergeselle,
20 J., ledig, 6 Monate Gesellenpraxis, in Feinbackerei und Konditorarbeiten bewandert, sucht Stellung. 61/

Konditor — Backer,
26 J., ledig, z. Zt. noch in Stellung, möchte sich verandern. 62/5.

Konditorgeselle,
27 J., ledig, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
24 J., ledig, nach der Militarzeit, sucht Stellung. 63/

Müllermeister,
32 J., ledig, mit Fachschulbildung, sucht Stellung in grösseren Betrieben. 64/41.

Müllermeister,
31 J., ledig, mit Fachschulbildung, sucht Stellung als Meister, Werkführer. 64/38.

Müllergeselle,
27 J., ledig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, z. Zt. in Stellung, möchte sich verandern. 64/43.

Müllergeselle,
31 J., verheiratet, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, hatte zuletzt ein Mehlumtauschgeschaft inne, z. Zt. als Lediger in Stellung, sucht Beschaftigung als Verheirateter. 64/18.

Obermüller,
38 J., verheiratet, Praxis vorhanden, besonders für Montage verwendungsfahig, sucht Stellung. 64/32.

Müllermeister,
31 J., verheiratet, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen vertraut, sucht Stellung als Meister oder Werkführer. 64/29.

Müllergeselle,
25 J., ledig, mit Praxis in Dampf- und Motormühlen, sucht Stellung. 64/

Friseurgehilfe,
24 J., ledig, militarfrei, mit Praxis und Vorkenntnissen im Damenfach, sucht Stellung. 68/11

Brauergehilfe,
22 J., ledig, sucht Stellung. 69/

Textilwarenverkaufer,
33 J., verheiratet, perfekte deutsch-poln. Sprachkenntnisse, sucht Stellung auch als Buchhalter, Büroangestellter. 80/24.

Kolonialwarenverkaufer,
30 J., ledig, militarfrei, 1925 ausgelernt, auch mit Büroarbeiten vertraut, in verschiedenen Stellungen tatig gewesen, sucht Stellung. 81/16.

Eisenwarenkaufmann,
29 J., ledig, beim Militar gedient, auch in der Kolonialwaren- und Gastwirtsbranche bewandert, seit 1929 als Gehilfe in verschied. Stellungen tatig gewesen, sucht Stellung in grosserem Betriebe. 82/15.

Eisenkaufmann,
26 J., ledig, militarfrei, mit guten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, Praxis vorhanden, sucht Stellung. 82/18.

Drogist,
24 J., led., b. Milit. ged., 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 84/1.

Drogistengehilfe,
24 J., ledig, z. Zt. noch in Stellung, sucht entspr. Posten zum 1. 1. 1939. 84/5.

Lehrmadchen,
15 Jahre alt, evgl., Volksschulbildung, sucht Stellung in einer Fleischerei. 87/

Verkauferin,
26 J., ledig, hat bereits mehrere Stellen innegehabt, hauptsachlich in Bäckereien gearbeitet, sucht Stellung. 87/17.

Büroanfängerinnen,
zum Teil mit guten polnischen Sprachkenntnissen, suchen Stellung. 76.

Mühlenarbeiter,
34 J., verheiratet, ca. 7 Jahre in einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft und 1 Jahr in einer Motormühle tatig gewesen, vertraut mit Walzenstuhlen, Plansichtern, Sauggas- und Rohölmotoren, zurzeit selbstandig (Mehlumtauschgeschaft), sucht Stellung. 97/64

Chemie-Ingenieur,
30 J., ledig, militarfrei, mit Diplom, sucht Stellung. 98/1.

Diplom-Chemiker,
29 J., ledig, militarfrei, sucht entsprechende Stellung. 98/

KLEINE ANZEIGEN

Heirat

Mechaniker, 32 Jahre alt, 8000.— zł Barvermögen, sucht Einheirat in Geschäfts- oder kleines Mühlengrundstück.

Offerten unter A. 173/38 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Hausgrundstück

mit Garten in Pobiedziska, geeignet für einen Schneider, zu verkaufen. Vier Wohnungen (2 × 3 und 2 × 1-Zimmer-Wohnung mit Küche).

Offerten unter A. 172/38 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.